



Protokoll

4. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 18. Oktober 2007

10.00–12.00 / 14.00 – 16.50 Uhr

Abwesend Vormittag:

Urs Berger, Birgitta Rebsamen, Rita Bachmann, Bea Fuchs, Paul Jordi, Thomi Jourdan, Isaak Reber, Sarah Martin, Birgitta Rebsamen, Regierungsrat Jörg Krähenbühl

Abwesend Nachmittag:

Urs Berger, Birgitta Rebsamen, Rita Bachmann, Bea Fuchs, Isaak Reber, Sarah Martin, Ursula Jäggi, Thomi Jourdan, Birgitta Rebsamen, Patrick Schäfli, Regierungsrat Jörg Krähenbühl

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Urs Troxler, Andrea Maurer, Alex Klee, Pascal Andres

Index

Mitteilungen, Traktandenliste	95
Überweisungen	105
Persönliche Vorstösse	105

Traktanden

1	2007/181	Berichte des Regierungsrates vom 21. August 2007 und der Petitionskommission vom 25. September 2007: 21 Einbürgerungsgesuche <i>beschlossen</i>	95	10	2007/069	Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 22. März 2007: "Verkehrssteuer mit ökologischer Ausrichtung" <i>überwiesen</i>	101
2	2007/182	Berichte des Regierungsrates vom 21. August 2007 und der Petitionskommission vom 25. September 2007: 20 Einbürgerungsgesuche <i>beschlossen</i>	96	11	2007/089	Postulat von Simone Abt vom 19. April 2007: Steuerabzug für Haushaltsbeiträge an Sozialhilfeberechtigte <i>überwiesen und abgeschrieben</i>	101
3	2007/187	Berichte des Regierungsrates vom 28. August 2007 und der Petitionskommission vom 25. September 2007: Einbezug in die Einbürgerung der Eltern <i>beschlossen</i>	96	12	2007/064	Motion der FDP-Fraktion vom 22. März 2007: Bericht zur Altersversorgung im Kanton Basel-Landschaft <i>als Postulat überwiesen</i>	101
4	2007/220	Bericht der Petitionskommission vom 17. September 2007: Begnadigungsgesuch <i>abgelehnt</i>	96	13	2007/072	Interpellation von Annemarie Marbet vom 22. März 2007: Ebenrain – zum "Welttag der Hauswirtschaft" vom 21. März. Schriftliche Antwort vom 5. Juni 2007 <i>erledigt</i>	102
5	2006/242	Berichte des Regierungsrates vom 17. Oktober 2006 und der Justiz- und Polizeikommission vom 30. Juni 2007: Meldewesen der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, Änderung des kantonalen Gesetzes vom 3. Juni 1999 betreffend die Strafprozessordnung (StPO). 2. Lesung <i>beschlossen (4/5-Mehr)</i>	100	14	2007/074	Interpellation der Fraktion der Grünen vom 22. März 2007: Chemikalien im Trinkwasser der Hardwasser AG seit 1980 bekannt. Schriftliche Antwort vom 5. Juni 2007 <i>erledigt</i>	102
6	2007/155	Berichte des Regierungsrates vom 19. Juni 2007 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 4. Oktober 2007: Standardvertrag mit dem Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (OBSAN) für die Jahre 2007 bis 2010 <i>beschlossen</i>	100	15	2007/117	Interpellation von Madeleine Göschke vom 10. Mai 2007: Verheimlichte Trinkwasseranalysen?. Schriftliche Antwort vom 5. Juni 2007 <i>erledigt</i>	103
7	2007/154	Berichte des Regierungsrates vom 19. Juni 2007 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom ...*: Änderung des Bildungsgesetzes - Disziplinarmaßnahmen an den Schulen - Ausschluss von Schülerinnen und Schülern. 1. Lesung <i>abgesetzt</i>	95	16	2007/085	Motion von Madeleine Göschke vom 19. April 2007: Offenlegung sämtlicher Analysendaten der Hardwasser AG <i>als Postulat (modifiziert) überwiesen</i>	104
8	2007/095	Interpellation von Georges Thüring vom 19. April 2007: Disziplinarprobleme an Baselbieter Schulen. Antwort des Regierungsrates <i>abgesetzt</i>	95	17	2007/116	Postulat von Jürg Wiedemann vom 10. Mai 2007: Vorbehandlung des Trinkwassers <i>überwiesen</i>	105
9	2007/026	Postulat von Robert Ziegler vom 1. Februar 2007: Tarife der Notschlafstelle Basel-Stadt für im Kanton Basel-Landschaft angemeldete Personen <i>abgelehnt</i>	106	18	2007/073	Interpellation von Karl Willimann vom 22. März 2007: Zwei Ellen bei den Bussenverfügungen infolge Geschwindigkeitskontrollen?. Schriftliche Antwort vom 25. September 2007 <i>erledigt</i>	105, 107
				19	2007/083	Motion von Regula Meschberger vom 19. April 2007: Änderung des Bürgerrechtsgesetzes: Zulassung von Einbürgerungskommissionen <i>abgesetzt</i>	95
				20	2007/091	Postulat von Daniela Schneeberger vom 19. April 2007: Präzisierung StPO betreffend Verzicht auf Verfahrenseröffnung <i>zurückgezogen</i>	108

- 21 2007/094
Interpellation von Regula Meschberger vom 19. April 2007: Anwalts-Aktiengesellschaften. Schriftliche Antwort vom 25. September 2007
erledigt 109
- 22 2007/111
Motion des Landratbüros vom 10. Mai 2007: Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt
überwiesen (ohne Fristverkürzung) 109
- 23 2007/112
Motion der SP-Fraktion vom 10. Mai 2007: Stimm- und aktives Wahlrecht ab 16 Jahren
abgelehnt 110
- 24 2007/113
Motion von Christoph Rudin vom 10. Mai 2007: Abstrakte Normenkontrolle
abgelehnt 112
- 25 2007/114
Postulat von Christoph Rudin vom 10. Mai 2007: Gerichte beider Basel
abgelehnt 114

Nr. 94

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, die Mitglieder des Regierungsrates, die MedienvertreterInnen sowie die Gäste auf der Tribüne herzlich zur Landratssitzung vom 18. Oktober 2007.

– Geburtstage

Landschreiber Walter Mundschin wurde gestern 60 Jahre alt – was er der Präsidentin anlässlich der gestrigen Sitzungsvorbereitung verschwiegen hat.

(Lang anhaltender Applaus –zum Geburtstag)

50 Jahre alt wurde der heute abwesende Urs Berger.

Heute feiert Eva Chappuis ihren Geburtstag.
(Applaus)

– Entschuldigungen

Ganzer Tag: Urs Berger, Birgitta Rebsamen, Rita Bachmann, Bea Fuchs, Regierungsrat Jörg Krähenbühl

Vormittag: Paul Jordi

Madeleine Göschke (Grüne) zeigt sich erstaunt, dass die bis Ende Jahr in Südamerika weilende Sarah Martin nicht als abwesend gemeldet wird. Zudem fügt die Landrätin bei, dass Isaac Reber heute während des ganzen Sitzungstages abwesend ist.

Die **Landratspräsidentin** entschuldigt sich für die Unterlassung.

– Traktandenliste

Traktanden 7 und 8

Karl Willmann (SVP) leitet seine Begründung, Traktandum 7, "Disziplinarmassnahmen an den Schulen" von der Traktandenliste abzusetzen, mit folgendem Bonmot Willhelm Buschs ein: Überraschung findet statt, wo man's nicht erwartet hat!

Heute Morgen versuchte die Bildungskommission, die zweite Lesung vor der Landratssitzung durchzuziehen. Aus dem Kreis der Kommission wurde moniert, eine derart kurze zweite Lesung sei bei diesem Geschäft nicht möglich, da seitens der SP und der Grünen neue Anträge zum Geschäft vorlägen. Angesichts dieser Ausgangslage musste die Kommission feststellen, dass der verfügbare Zeitrahmen für die vertiefte Behandlung der beiden Anträge nicht ausreicht. Die Kommission beschloss in der Folge, die Anträge an ihrer ordentlichen Sitzung vom 25. Oktober 2007 zu behandeln. Daraus ergibt sich folgender Antrag der Bildungskommission an den Landrat: Absetzen von Traktandum 7 und Wiederaufnahme des Geschäftes an der nächsten oder übernächsten Landratssitzung.

Georges Thüring (SVP) ist bereit, seine Interpellation,

Traktandum 8, das mit Traktandum 7 in Zusammenhang steht, heute von der Traktandenliste absetzen zu lassen.

://: Der Landrat setzt die Traktanden 7 und 8 von der heutigen Traktandenliste ab.

Traktandum 19

Elisabeth Schneider-Schneiter (CVP) meldet sich zu Traktandum 19, Motion von Regula Meschberger betreffend Zulassung von Einbürgerungskommissionen zu Wort. Der Landrat hat die Änderung des Bürgerrechtsgesetzes an die JPK überwiesen. Im Rahmen dieser Beratungen wird auch das Thema Einbürgerungskommissionen intensiv diskutiert werden. Damit vorerst eine fundierte materielle Diskussion stattfinden kann, beantragt die CVP/EVP-Fraktion heute, Traktandum 19 von der Traktandenliste abzusetzen.

Ruedi Brassel (SP) erklärt sich namens der SP mit dem Vorschlag, das Traktandum heute abzusetzen und die Thematik vorab im Rahmen der Bürgerrechts-Gesetzesrevision zu behandeln, einverstanden.

://: Der Landrat setzt Traktandum 19 mit 65 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen von der Traktandenliste ab.
[Namenliste einsehbar im Internet;10.11 Uhr]

– Ersatz der abwesenden Bea Fuchs im Büro

Ruedi Brassel (SP) schlägt als Ersatz für die heute abwesende Bea Fuchs Landrat Thomas Bühler als Mitglied des Büros vor.

Der Landrat ist mit dem Vorschlag stillschweigend einverstanden.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 95

1 2007/181

Berichte des Regierungsrates vom 21. August 2007 und der Petitionskommission vom 25. September 2007: 21 Einbürgerungsgesuche

Kathrin Amacker (CVP) gibt bekannt, dass die Petitionskommission die am 21. August 2007 überwiesenen Einbürgerungsgesuche eingehend geprüft hat und dem Landrat nun einstimmig beantragt, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss Vorschlag festzusetzen.

Eine Änderung ist bei Gesuch mit der Nummer 6 vorzunehmen: D'Avolio Maila hat in der Zwischenzeit geheiratet, weshalb sie neu Adriani, geborene D'Avolio Maila heisst, ihr Zivilstand lautet neu: verheiratet.

Ernst Wüthrich (SVP) stimmt den Einbürgerungsgesuchen namens der SVP-Fraktion zu. Persönlich stört Ernst Wüthrich, dass die beiden zur Diskussion stehenden Ein-

bürgerungsvorlagen wiederum Gesuche beinhalten, bei denen die Väter und ihre Kinder, nicht aber die Mütter eingebürgert werden. Zwar ist dieser Vorgang rechtlich zulässig, doch sollten auch die Mütter zur Einbürgerung angemeldet werden. Meist wird dies unterlassen, weil die Mütter im Gegensatz zu ihren Kindern, die bald Baseldeutsch sprechen, nur geringe Sprachkenntnisse besitzen.

Ernst Wüthrich ruft die Bürgergemeinden auf, die Bewerberinnen bei den Einbürgerungsgesprächen darauf aufmerksam zu machen, ein Jahr zu warten und dann auch die mit Deutschkenntnissen ausgestattete Mutter in das Einbürgerungsgesuch miteinzubeziehen. Dieses Vorgehen würde sich sehr zugunsten der Integration auswirken.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Petitionskommission, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen mit 67 zu 6 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.17 Uhr]

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 96

2 2007/182

Berichte des Regierungsrates vom 21. August 2007 und der Petitionskommission vom 25. September 2007: 20 Einbürgerungsgesuche

Kathrin Amacker (CVP) beantragt namens der Petitionskommission, auch diesen 20 BewerberInnen das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss Vorschlag festzulegen.

Eine Änderung zu Gesuch mit der Nummer 15: Am 2. Oktober 2007 wurde die Petitionskommission über die Geburt von Tochter Vanessa informiert, sie kam am 18. September 2006 auf die Welt. Das Kind soll in das Gesuch ihrer Eltern einbezogen werden. Weil vorgängig bei der Gemeinde ein Gesuch gestellt werden muss, ist das Gesuch mit der Nummer 15 zur Zeit sistiert.

Eine zweite Änderung betrifft das Gesuch mit der Nummer 16: Frau Kul, Zelal hat geheiratet, weshalb das Gesuch nun auf den Namen Gül, geborene Kul, Zelal lautet. Ihr Zivilstand heisst neu: verheiratet.

://: Mit Ausnahme von Gesuch Nummer 15 stimmt der Landrat dem Antrag der Petitionskommission, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen mit 66 zu 6 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.20 Uhr]

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 97

3 2007/187

Berichte des Regierungsrates vom 28. August 2007 und der Petitionskommission vom 25. September 2007: Einbezug in die Einbürgerung der Eltern

Kathrin Amacker (CVP) gibt bekannt, dass im vorliegenden Falle ein Kind in die vom Landrat am 18. Januar 2007 beschlossene Einbürgerung seiner Eltern einbezogen werden soll. Das Kind ist am 16. Dezember 2006 geboren. Die Petitionskommission hat die Akten des Kindes studiert. Es spricht nichts gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Die Petitionskommission beantragt, dem Kind das Kantonsbürgerrecht per 18. Januar 2007 zu erteilen.

Irrtümlicherweise stand in der Regierungsvorlage ein falsches Einbürgerungsdatum, nämlich der 8. Juni 2006. Zu diesem Zeitpunkt war das Kind aber noch gar nicht geboren.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Petitionskommission, dem Kind das Kantonsbürgerrecht mit Wirkung vom 18. Januar 2007 zu erteilen, mit 76 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.22 Uhr]

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 98

4 2007/220

Bericht der Petitionskommission vom 17. September 2007: Begnadigungsgesuch

Kathrin Amacker (CVP) bespricht das Begnadigungsgesuch des R.G., der schwere Verbrechen begangen hat. Über Jahre hat er die Tochter seiner damaligen Freundin sexuell missbraucht. Am 18. Juni 1998 wurde er vom Strafgericht Basel-Landschaft wegen mehrfacher Vergewaltigung und mehrfacher sexueller Handlungen zu vier Jahren und 294 Tagen Zuchthaus verurteilt. Zwischen der Verfahrensaufnahme und der Strafgerichtsverhandlung verunglückte R.G. am 7. April 1996 selbstverschuldet mit dem Auto. Dabei zog er sich eine Querschnittslähmung zu. Bei der Festlegung des Strafmasses wurde diese Querschnittslähmung bereits berücksichtigt.

R.G. appellierte am Obergericht und hinterlegte beim Bundesgericht eine Nichtigkeitsbeschwerde, beide Beschwerden wurden abgelehnt. Bis heute konnte R.G. seine Strafe nicht antreten, da er nicht hafterstehungsfähig war. Einerseits hat dies mit dem Gesundheitszustand des R.G. zu tun, aber auch mit der Tatsache, dass bis heute keine Haftanstalt die baulichen und betreulichen Anforderungen für die Inhaftierung eines Querschnittgelähmten bietet. Im Jahre 2000 wurde ein Begnadigungsgesuch gestellt. Mit Bericht vom 12. Dezember 2000 hat die Petitionskommission damals mit 4 zu 3 Stimmen empfohlen, das Begnadigungsgesuch abzulehnen. Der Landrat folgte die-

sem Vorschlag am 11. Januar 2001. Im Speziellen wurde damals angeführt, beim Angeklagten fehle die Reue über die Tat. Am 25. Mai 2007 ging ein weiteres Begnadigungsgesuch des R.G. ein. Die Petitionskommission beriet den Fall an zwei Sitzungen intensiv und zog dabei auch Flavia Grisenti von der Abteilung Strafvollzug und die JPMD für die Berichterstattung zu noch offenen Punkten bei.

Die Petitionskommission stützt sich auf folgende Fakten: R.G. hat sich in den vergangenen Jahren einer Psychotherapie unterzogen, in deren Verlauf er Reue für die begangenen Taten gezeigt und sich bemüht hat, sich als Querschnittgelähmter in der Berufswelt zu integrieren. In der Zwischenzeit lebt R.G. mit einer neuen Lebenspartnerin und deren zwei Kindern im Alter von 8 und 11 Jahren zusammen. Offen ist, ob die neue Lebenspartnerin über die Art der begangenen Delikte wirklich Bescheid weiss. Eine Gefährdung der beiden Kinder kann nicht ausgeschlossen werden. Die auferlegte Genugtuungssumme an das Opfer von 20'000 Franken hat R.G. bis anhin nur zu einem Anteil von 5'000 Franken beglichen.

Das Gericht hat die Querschnittlähmung bei der Festlegung des Strafmasses berücksichtigt und die Strafanstalt Wauwilermoss hat sich bereit erklärt, die nötigen baulichen Massnahmen für die Haftstrafe vorzunehmen.

Die Petitionskommission ist der Auffassung, dass die Straftaten nach wie vor schwer wiegen. Auch meint die Petitionskommission, eine Verhinderung weiterer Vergehen des R.G. könne nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Auch ist die Petitionskommission der Meinung, dass der Genugtuung des Opfers genügend Rechnung zu tragen ist. Gleichzeitig erkennt die Petitionskommission das Dilemma, dass die Verbesserung des Gesundheitszustandes und die Reintegration eines Menschen, der sich seit 9 Jahren mit den begangenen Taten auseinandersetzt, gefährdet ist. Vor diesem Hintergrund ist die Petitionskommission mehrheitlich der Auffassung, dass R.G. eine Haftstrafe antreten muss. Ein Antrag auf Umwandlung der Zuchthausstrafe in ein Electronic Monitoring von 12 Monaten wurde mit 2 zu 5 Stimmen abgelehnt. Die Petitionskommission stimmte in der Folge über 2 Anträge für eine verkürzte Haftstrafe ab. Eine Haftstrafe von 3 Jahren wurde mit 3 zu 4 Stimmen abgelehnt, eine Haftstrafe von einem Jahr wurde mit 4 zu 3 Stimmen gutgeheissen.

Die Petitionskommission schlägt dem Landrat heute eine Teilbegnadigung vor. Die Haftstrafe soll auf ein Jahr verkürzt werden, die restliche Haftzeit soll in Bewährung umgewandelt werden. Die restliche Haftzeit beträgt nicht, wie im Bericht aufgeführt ist, 3 Jahre, sondern 3 Jahre und 294 Tage, abzüglich 38 Tage U-Haft.

Die Kommission schlägt vor, die Teilbegnadigung an die Bedingungen zu knüpfen,

- dass die Lebenspartnerin des Verurteilten im Beisein einer Behörde über das Urteil des Strafgerichtes informiert wird;
- die noch ausstehende Restzahlung der Genugtuungssumme, CHF 15'000, vor Ablauf der Bewährungsfrist erfolgt.

Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion wird beauftragt, die Einhaltung dieser Auflagen zu überprüfen und der Petitionskommission zuhanden des Landrates nach Ablauf der Bewährungsfrist Bericht zu erstatten.

Elsbeth Schmied (SP) beantragt eine Begnadigung von 3 Jahren sowie 12 Monate im Electronic Monitoring und begründet diesen Vorschlag wie folgt: Ein wesentlicher Grund für eine Begnadigung liegt vor, wenn eine Delinquentin oder ein Delinquent Reue zeigt. R.G. hat sich in der Zwischenzeit in dieser Weise geäussert. Zudem hat R.G. an sich gearbeitet und sich in die Gesellschaft reintegriert. Mit einer Hafterstehung könnten diese Erfolge zu nichts gemacht werden. Wenn R.G. seine Strafe im Electronic Monitoring verbüssen kann, bleibt er in seinem Umfeld, ist aber nicht frei, denn er würde wöchentlich von den Justizbehörden befragt, begleitet und besucht. Seiner jetzigen Partnerin muss er zudem klaren Wein einschenken, warum er zu einer so hohen Haftstrafe verurteilt wurde. Dies ist gewährleistet, wenn die Justiz in die 12 Monate Electronic Monitoring einbezogen ist. Mit der vorgeschlagenen Lösung würde verhindert, dass R.G. sein Umfeld verlassen und die Haftanstalt Wauwilermoos bauliche Veränderungen leisten muss.

Rosmarie Brunner (SVP) gibt bekannt, dass die Fraktion der SVP nach langer Diskussion zum Schluss gekommen ist, der Teilbegnadigung, die von der Kommission nur knapp gutgeheissen wurde, nicht zuzustimmen. Die SVP-Fraktion hält die Zustimmung zu dieser Begnadigung für eine gefährliche Gratwanderung. Die Taten des R.G. wiegen schwer, und niemand kann versichern, dass er, auch wenn er auf den Rollstuhl angewiesen ist, nie mehr solch grauenhafte Handlungen begehen wird. In den vergangenen 10 Jahren hat er seinem Opfer von den geforderten 20'000 Franken Genugtuung nur gerade 5000 Franken bezahlt. Ein grosses Fragezeichen steht auch hinter der Frage, in welchem Umfang seine jetzige Partnerin informiert ist. Für gefährlich hält die Fraktion der SVP, dass die Lebenspartnerin und die beiden Kinder nur wenig wissen. Und: Man vergesse das misshandelte Opfer nicht. Obwohl R.G. aufgrund seines Unfalls bereits eine mildere Strafe erhielt, soll er jetzt durch den Landrat ein zweites Mal geschont werden. Durch einen solchen Gnadenakt, sollte er denn tatsächlich erfolgen, wird jedes Opfer ein weiteres Mal misshandelt.

Die Fraktion beantragt, das Begnadigungsgesuch abzulehnen.

Christa Oestreicher (FDP) ist nicht bereit, dem Begnadigungsgesuch zuzustimmen. Der vorliegende Fall geht an die Substanz. Was geschehen ist, ist schwere Kost. Wenn man sich mit der Vorgeschichte und den verschiedenen Aspekten intensiv befasst, sind die Fakten klar:

1. Nach all den Jahren ist R.G. erstmals hafterstehungsfähig; dies bedeutet, dass seine jetzige körperliche und psychische Verfassung einen Strafvollzug möglich machen; auch eine geeignete Haftanstalt mit der benötigten Infrastruktur ist vorhanden.
2. Jahrelang hat R.G. seine schwer wiegenden Straftaten verniedlicht und verdrängt. In seiner Psychotherapie wurde er mit der Frage der Reue zwar immer wieder konfrontiert, Reue hat er aber erst gezeigt, als der bevorstehende Strafvollzug zum Thema wurde. Ob die Reue echt ist, kann die Petitionskommission nicht beurteilen, sie musste den Hinweis von Frau Grisenti einfach zur Kenntnis nehmen.
3. Der Umstand, dass R.G. nicht im geringsten daran

dachte, dem Opfer die zugesprochene Wiedergutmachungssumme von 20'000 Franken zu bezahlen, ist ein schlechtes Zeichen. Statt zu bezahlen hat R.G. das Urteil kostspielig von einer Instanz zur anderen gezogen, um möglichst ungeschoren davon zu kommen.

4. Wenn schon von einer erfolgreichen Psychotherapie gesprochen wird, fragt man sich doch, wie es möglich sein kann, dass R.G. eine Beziehung zu einer Frau aufbauen kann, ohne sie in die Thematik miteinzubeziehen. Bis heute weiss sie nicht genau, was damals geschah.

Kindsmisbrauch ist nicht einfach ein Vergehen, über das man hinwegsehen, verschweigen und verheimlichen kann, zumal die jetzige Partnerin zwei Kinder hat im Alter des damaligen Opfers. Ausserdem sagt der Kommissionsbericht, eine Gefährdung der Kinder könne nicht ausgeschlossen werden – für die FDP-Fraktion ein absolut unhaltbarer Zustand.

5. Nur mit einer Begnadigung verbunden, können auch Auflagen gestellt werden. Das bedeutet, dass jetzt vom Landrat eine Begnadigung mit der Auflage verlangt wird, dass die Partnerin im Beisein einer Behörde vom Strafgerichtsurteil Kenntnis nimmt. Nach Meinung von Rechtsberatern kommt dies einer groben Verletzung des Persönlichkeitsschutzes des Täters gleich, ganz egal, was dieser Mensch auch begangen hat. Auch ohne die Details zu kennen, kann man sich vorstellen, wie schwer die Straftat war, wenn das Strafgericht, das Obergericht und das Bundesgericht das Strafmass von 4 Jahren und 294 Tagen für angemessen halten. In dieser Woche wurde ein Mann, der die gleiche Tat begangen hat, zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt. Missbrauch, sexuelle Handlungen und Vergewaltigung von Kindern sind im höchsten Masse verwerflich und durch nichts zu entschuldigen. Welches Signal sendet der Landrat, wenn er diesem Täter vier Fünftel der Strafe auf dem Begnadigungsweg erlässt? Wie erklärt man dies den Opfern und den Angehörigen solcher Verbrechen?

Der Anwalt von R.G. fordert, endlich einen Schlussstrich unter die Akte zu ziehen und den Mann zu begnadigen. So wird der Täter zum Opfer gemacht. Die FDP-Fraktion fordert, einen Schlussstrich zu ziehen und dem Mann endlich die Möglichkeit erteilen, seine Schuld zu sühnen, sich zu den Taten zu bekennen und seine Strafe im Gefängnis zu verbüssen.

Die FDP-Fraktion lehnt eine Begnadigung einstimmig ab und stellt gleichzeitig den Antrag, dass ein neues Begnadigungsgesuch vor Ablauf von sechs Jahren seit der Ablehnung des vorliegenden Gesuches nicht gestellt werden darf. Gestützt ist dieser Antrag auf Artikel 382 StGB Absatz 3:

Die Begnadigungsbehörde kann bestimmen, dass ein abgelehntes Begnadigungsgesuch vor Ablauf eines gewissen Zeitraums nicht mehr erneuert werden darf.

Elisabeth Schneider-Schneiter (CVP) führt aus, R.G. habe mit der mehrfachen Vergewaltigung an einem Kind, das über Jahre einer Person anvertraut war, ein extrem verwerfliches Delikt begangen. Der Täter hat nie Reue

gezeigt, er hat das Urteil sogar an das Bundesgericht weitergezogen. Die Querschnittlähmung berücksichtigte das Gericht in seinem Urteil, die Genugtuung ist erst zu einem Viertel beglichen, für den Weiterzug der Urteile aber hat er viel Geld ausgegeben. Der Verurteilte war bisher noch während keines Tages in Haft. Eine Begnadigung käme der Unterwanderung der Strafjustiz gleich, sowas kann sich der Landrat nicht leisten.

Die CVP/EVP-Fraktion lehnt die Begnadigung ab und unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion.

Stephan Grossenbacher (Grüne) und die meisten Mitglieder seiner Fraktion lehnen die Begnadigung des R.G. ab. Die Gesellschaft ist dabei, über dieses hoch tabuisierte Thema – die Sexualität des Kindes – reden zu lernen. Ein falsches Signal sendete der Landrat, wenn er einer Begnadigung zustimmte. Die leibliche Integrität eines Kindes sollte dem Landrat mehr bedeuten.

Könnte ein zehnjähriges Kind dieses Thema an einem sicheren Ort in einem privaten Rahmen vortragen, wäre die Gesellschaft schon deutlich weiter. Die Ablehnung der Begnadigung kann dahin gehend wirken, dass ein tabuisiertes Thema vom Opfer künftig vielleicht etwas früher benannt werden kann.

Röbi Ziegler (SP) hofft, dass sich niemand den Entscheid in dieser schwierigen Sache zu leicht macht. Ein paar grundsätzliche Überlegungen zum Thema Begnadigung vorweg: Falsch ist die eben gehörte Behauptung, wer hier begnadige, würde das Justizsystem aushebeln. Das Begnadigungsrecht ist – staatsrechtlich betrachtet – das höchste, dem Landrat zustehende Recht. Er entscheidet damit letztinstanzlich über das Geschick eines einzelnen Menschen. Die Begnadigung steht nur dann in einem gewissen Problemfeld der Gewaltentrennung, wenn man sie falsch versteht. Begnadigung heisst nicht, ein Gerichtsurteil in Frage zu stellen. Begnadigung heisst vielmehr, im Wissen um das, was geschehen ist, aus bestimmten Gründen Gnade vor Recht walten zu lassen. Gleichzeitig aber bleibt das Urteil stehen. An den Taten des R.G. ist nichts zu beschönigen, nicht einfühlbar und nicht nachvollziehbar ist, wie sich ein Mensch einem Kind gegenüber in dieser Weise verhalten kann. Das Begnadigungsverfahren aber hat nicht zu prüfen, ob die Strafe des Mannes im richtigen Verhältnis zu seiner Tat steht, vielmehr gilt es, die aktuelle Situation des Täters zu beurteilen. Zu überlegen ist, was in der Zwischenzeit geschehen ist, in welcher psychischen und körperlichen Verfassung sich der Täter befindet, in welchem sozialen Umfeld er sich bewegt und ob in der gegebenen Situation ein Strafantritt den Zielsetzungen dienlich ist. Die eine Zielsetzung lautet, die Umwelt sei so zu schützen, dass keine Wiederholungstat begangen werden kann, und Zielsetzung zwei will nach aussen signalisieren, dass der Landrat Sexualvergehen an Kindern noch immer als grausam, grässlich und nicht tolerierbar verurteilt.

Röbi Ziegler geht es in keiner Weise darum, irgend einen Aspekt der Tat zu rechtfertigen oder zu beschönigen, sondern darum, die Situation wirklich nüchtern zu hinterfragen. Möglich ist der moralisch entrüstete Blick auf die

Situation oder – in die andere Richtung zielend – auf die Tränendrüse zu drücken und den armen querschnittgelähmten Mann als Opfer darzustellen. Im vorliegenden Fall ist aber weder die moralische Entrüstung noch die Tränendrüse angebracht, vielmehr soll, vor der Frage stehend, ob begnadigt werden soll oder nicht, nüchtern abgeschätzt werden, was in Berücksichtigung des gesamten Umfeldes hilfreich und was schädlich ist.

Der von Elsbeth Schmied vorgetragene Antrag wurde nicht von der SP-Fraktion erfunden, sondern entspricht dem Vorschlag von Flavia Grisenti (Strafvollzug). Leider kommt dies im Bericht der Präsidentin nicht zum Ausdruck. Das Votum zugunsten einer Umwandlung der Haftstrafe in ein Electronic Monitoring gründet eben ganz wesentlich im Antrag von Flavia Grisenti. Niemand hier im Saal ausser ihr kennt diesen Mann und war mit ihm im Gespräch. Die Petitionskommission trifft ihren Entscheid hingegen einzig auf Grund von Akten. Flavia Grisenti hat einen Eindruck von der körperlichen, psychischen und geistigen Verfassung des Täters. Der Unfall hat nicht nur seine körperlichen Fähigkeiten, sondern auch seine Denkfähigkeit beeinträchtigt. Reue hat R.G. im Jahre 2001, als das Begnadigungsgesuch abgelehnt wurde, tatsächlich nicht gezeigt. Inzwischen aber sind Jahre, begleitet von einer Psychotherapie, verstrichen und Flavia Grisenti schreibt heute in ihrem Bericht: "Unter Tränen wiederholt er immer wieder, dass er das Geschehene bereue." Flavia Grisenti betont zudem, dass R.G. dank der Therapie und trotz der Behinderung ein eigenständiges Leben aufbauen konnte, die Situation aber derart fragil sei, dass wohl nur wenig vom Erfolg übrig bleiben dürfte, wenn er in den Strafvollzug eintreten müsste. Flavia Grisenti fragt sich, ob die langjährige Arbeit verschiedener Fachpersonen wie Psychotherapeuten, Physiotherapeuten und von der öffentlichen Hand finanzierter Sozialarbeiterbegleitung durch den Strafvollzug nun wieder zerstört werden soll. Die Gefahr wird als gross betrachtet. Durchaus denkbar ist ein Szenario, dass R.G. ins Wauwilermoss eingewiesen wird und nach zwei drei Wochen wieder zurückgeschickt werden muss.

Weiter hält Flavia Grisenti über R.G. fest, dass er immer wieder Mühe habe, den Gesprächen zu folgen und gewisse Dinge sehr schnell vergesse. "Die Schädel-/Hirnverletzung beeinträchtigt ihn im Denken und im Fühlen, das wird für jeden ersichtlich, der mit ihm ein Gespräch zu führen versucht", schreibt Flavia Grisenti weiter. Sie gelangt deshalb zum Schluss, es wäre sinnvoller, R.G. ausserhalb des Strafvollzugs im Electronic Monitoring zu begleiten.

Die Partnerin weiss zwar einiges über die Vergehen ihres Partners, kennt aber die Details nicht. Wer die Gerichtsurteile sowie die Anklageschrift des Staatsanwalts gelesen hat, begreift, dass kein Mensch locker und frei gewillt sein wird, solche Geschehnisse einer anderen Person weiter zu erzählen. R.G. wird dies aber tun müssen, sinnvollerweise begleitet und nicht durch eine aussen stehende Drittperson.

Ein Argument lautete, R.G. habe die Haft nun anzutreten, damit er gegenüber den beiden in seinem Umfeld leben-

den Kindern nicht rückfällig werden könne. Kein Psychiater würde die Hand ins Feuer legen, ob R.G. rückfällig werden könnte. Und: Ob Sexualität für den querschnittgelähmten R.G. überhaupt noch ein Thema ist, könnte allenfalls von einem Neurologen beantwortet werden. Klare Auskünfte liegen jedenfalls nicht vor. Allerdings: Sollte eine Rückfallgefahr bestehen, so würde diese durch einen Gefängnisaufenthalt sicherlich nicht beseitigt.

Richtig ist, dass das Opfer bislang nur einen Teil der Genugtuungssumme erhalten hat. Aber auch zu diesem Thema sollte man im Urteil vorsichtig sein, denn in welchem Mass ist ein Mensch, der eine IV-Rente bezieht in der Lage, eine Genugtuungssumme zu bezahlen?

Zusammenfassend: Ausser dem eigenen Rechtsempfinden und der Genugtuung, einen Menschen, der Unrecht getan hat, einzusperren, ist kein Gewinn erzielt, wenn R.G. ins Gefängnis gebracht wird. Der Landrat ist gebeten, noch einmal über die Bücher zu gehen, die konkrete, exakte Situation des R.G. zu überprüfen und sich zu fragen, ob mit der Haft – im Gegensatz zum Electronic Monitoring – nicht allzu viel Aufgebautes zerstört würde. Danke für die lange Aufmerksamkeit.

Elisabeth Schneider-Schneiter (CVP) bemerkt an die Adresse von Landrat Röbi Ziegler, die Ratsmitglieder verstünden Sinn und Zweck einer Begnadigung sehr wohl. Weil die Gründe, die eine Begnadigung rechtfertigen, meist vorhanden sind, stimmt der Landrat Begnadigungen häufig zu. Im vorliegenden Falle aber sind die Gründe für eine Begnadigung nicht vorhanden. Deshalb stellt sich die Frage der Unterwanderung der Strafjustiz und aus diesem Grunde muss der Landrat das Begnadigungsgesuch des R.G. ablehnen.

Was unterstützt der Landrat, wenn er diesen Mann begnadigt? fragt Christa Oestreicher (FDP). R.G. hat seine Beziehung auf einer Lüge aufgebaut, lebt seit dreieinhalb Jahren in einer Familie mit kleinen Kindern. Absolut kein Verständnis kann Christa Oestreicher dafür aufbringen, wenn dieser Situation trotz des Wissens über die damaligen Vorfälle weiterhin zugeschaut wird. Der Mann muss weg von den beiden Kindern.

Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) zum weiteren Vorgehen: Zuerst wird der Antrag der FDP jenem der SP eventualiter gegenübergestellt. In der Folge wird zwischen dem obsiegenden und dem Kommissionsantrag zu befinden sein.

Antrag FDP:

Das Begnadigungsgesuch sei abzulehnen. Im Falle der Ablehnung darf ein neues Begnadigungsgesuch vor Ablauf von sechs Jahren seit Entscheidung des vorliegenden Gesuches nicht gestellt werden.

Antrag SP:

Dem Gesuchsteller R.G. sind drei Jahre Haftstrafe auf dem Begnadigungswege zu erlassen bei einer Bewährungsfrist von drei Jahren. Die restlichen 12 Monate sind mit Electronic Monitoring zu vollziehen.

Antrag FDP gegen Antrag SP:

://: Der Landrat entscheidet sich mit 59 zu 15 Stimmen bei 6 Enthaltungen für den Antrag der FDP-Fraktion.

Antrag FDP gegen Kommissionsantrag:

://: Der Landrat entscheidet sich mit 55 zu 18 Stimmen bei 9 Enthaltungen für den Antrag der FDP-Fraktion. Damit lehnt der Landrat die Begnadigung des R.G. ab. Zudem darf vor Ablauf von sechs Jahren seit Entscheidung des vorliegenden Gesuchs kein Antrag gestellt werden.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.57 Uhr]

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 99

5 2006/242

Berichte des Regierungsrates vom 17. Oktober 2006 und der Justiz- und Polizeikommission vom 30. Juni 2007: Meldewesen der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, Änderung des kantonalen Gesetzes vom 3. Juni 1999 betreffend die Strafprozessordnung (StPO). 2. Lesung

Ex-Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) stellt nach der ersten Lesung des Gesetzes im Landratsplenum fest, dem Parlament sei ihrer Meinung nach der Spagat zwischen dem Schutz möglicher Opfer und der Achtung der Persönlichkeitsrechte des potentiellen Täters gelungen. Sie bittet den Landrat nun, die Fassung des Gesetzes, wie sie nach der ersten Lesung vorliegt, zu verabschieden.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet die von Eva Chappuis (SP) anlässlich der ersten Lesung aufgeworfene Frage, ob mit § 27a Absatz 7 die gesetzliche Grundlage geschaffen worden sei für den Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Vereinbarung der Bildungsdirektorenkonferenz, welche eine gesamtschweizerische Liste von Lehrkräften, welche straffällig wurden oder unter Verdacht stehen, führen will. Diese Frage könne mit Ja beantwortet werden.

Da keine Anträge vorliegen, verzichtet Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) auf die Detailberatung anlässlich der zweiten Lesung.

://: Der Landrat stimmt der Änderung der Strafprozessordnung, wie sie nach der ersten Lesung im Landrat vorliegt, mit 70:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu. Das 4/5-Mehr (56 Stimmen) ist damit erreicht.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.03]

Gesetzestext Beilage 1

://: Das Postulat 2004/207 von Madeleine Göschke (Grüne) vom 9. September 2004 betreffend Massnahmen gegen Kinderpornografie wird abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 100

6 2007/155

Berichte des Regierungsrates vom 19. Juni 2007 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 4. Oktober 2007: Standardvertrag mit dem Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (OBSAN) für die Jahre 2007 bis 2010

Kommissionspräsident **Thomas de Courten** (SVP) informiert, für seine Gesundheitsplanung und die Vorbereitung von gesundheitspolitischen Fragen brauche der Kanton verlässliche und gute Datengrundlagen sowie entsprechende Zahlen für den Vergleich mit anderen Kantonen. Diese Daten bezieht der Kanton heute beim Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (OBSAN), einer gemeinsamen Institution von Bund und Kantonen. Bisher wurden jährliche Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, in Zukunft sollen die Leistungen beim OBSAN über mehrere Jahre eingekauft werden, wodurch diese etwas günstiger werden. Die Vorlage für den dazu notwendigen Verpflichtungskredit wurde durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission geprüft, ebenso die bisherige Praxis (Notwendigkeit und Nützlichkeit des Dateneinkaufs) sowie der Standardvertrag, der Leistungsauftrag und die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das vorliegende Geschäft war in der Kommission völlig unbestritten und sie beantragt dem Landrat daher Zustimmung zur Vorlage.

Pia Fankhauser (SP) erklärt, die SP-Fraktion stimme der Vorlage einstimmig zu.

Dominik Schneider (SVP) gibt bekannt, die SVP-Fraktion stehe der Vorlage grundsätzlich positiv gegenüber, sie hoffe allerdings, dass mit der Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Finanzierung von OBSAN hauptsächlich eine finanzielle Entlastung des Bundes angestrebt werde. Der Gesamtaufwand von OBSAN soll dank der neuen Einnahmequelle nicht plötzlich stark ansteigen. Diesem Aspekt müsse der Regierungsrat auf jeden Fall Rechnung tragen.

Christoph Buser (FDP) informiert, auch in der FDP-Fraktion sei die aktuelle Vorlage unbestritten.

Stephan Grossenbacher (Grüne) stimmt den Anträgen seitens der Grünen Fraktion zu. Die Gelder des Kantons werden bei OBSAN gut investiert, denn die Daten helfen, gezielte Einschätzungen und gute Prognosen vorzunehmen.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) dankt dem Landrat für die Zustimmung zur aktuellen Vorlage, denn die von OBSAN erhobenen Daten stellen ein wichtiges Hilfsmittel für alle mit dem Gesundheitswesen befassten Stellen dar. So wurde beispielsweise der Gesundheitsbericht für den Kanton Basel-Landschaft gemeinsam mit dem OBSAN erarbeitet.

Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) stellt unbestrittenes Eintreten auf die aktuelle Vorlage fest.

Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffern 1 bis 3 keine Wortbegehren

://: Die Vorlage 2007/155 wird mit 66:0 Stimmen (ohne Enthaltungen) verabschiedet.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.09]

Landratsbeschluss

bereffend Standardvertrag mit dem Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (OBSAN) für die Jahre 2007 bis 2010

Vom 18. Oktober 2007

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Regierung wird beauftragt, mit dem Gesundheitsobservatorium einen Standardvertrag für die Jahre 2007 - 2010 abzuschliessen.
2. Der Verpflichtungskredit wird jeweils in jährlichen gleich bleibenden Tranchen von 53'500 Franken dem Konto 2200.361.50.100 belastet.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Abs. 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 101

10 2007/069

Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 22. März 2007: "Verkehrssteuer mit ökologischer Ausrichtung"

://: Das Postulat wird diskussionslos an den Regierungsrat überwiesen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 102

11 2007/089

Postulat von Simone Abt vom 19. April 2007: Steuerabzug für Haushaltsbeiträge an Sozialhilfeberechtigte

Laut Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. Gleichzeitig beantragt er dessen Abschreibung. Die schriftliche Begründung für den Abschreibungsantrag liegt den Ratsmitgliedern vor.

Pia Fankhauser (SP) dankt dem Regierungsrat für seine Antwort. Die Postulantin und sie selbst seien mit der Abschreibung soweit einverstanden, jedoch soll der Steuerabzug für Haushaltsbeiträge an Sozialhilfeberechtigte in der Steueranleitung auch kommuniziert werden. Was geschieht in einem Fall, in welchem die Haushaltsbeiträge dazu führen, dass keine Sozialhilfebeiträge ausgerichtet werden müssen? Gilt jemand in einem solchen Fall trotzdem als sozialhilfeberechtigt und ist dann der oben genannte Steuerabzug möglich?

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) nimmt Pia Fankhausers Anregung auf, wird darüber aber nicht ohne Gespräche mit seinen Fachleuten entscheiden. Den von Pia Fankhauser geschilderten Fall müsste er konkret studieren, um hier eine gültige Antwort geben zu können.

://: Das Postulat 2007/089 wird an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 103

12 2007/064

Motion der FDP-Fraktion vom 22. März 2007: Bericht zur Altersversorgung im Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) begründet, weshalb er die Motion als Postulat entgegennehmen wolle. Im Vorstoss werden verschiedene Fragen gestellt und Überprüfungen bestimmter Bereiche gefordert, es handle sich folglich um ein Postulat und nicht um eine Motion. Zur Zeit wird unter anderem der Bereich Spitex im Gesundheitsgesetz abgehandelt und die Altersversorgung grundsätzlich überdacht. Auch werde gemeinsam mit den Gemeinden ein Alterskonzept entwickelt. Die im Vorstoss gestellten Fragen sollen geprüft und beantwortet werden, allenfalls soll dem Landrat sogar ein Konzept zum Thema Altersfragen unterbreitet werden.

Judith van der Merwe (FDP) betont, für die FDP-Fraktion sei es sehr wichtig, dass sich der Landrat nicht aus der Alterspolitik verabschiede. Aus diesem Grund verlange sie einen Bericht zur Altersversorgung im Kanton Basel-Landschaft, denn das Parlament soll die Situation selbst beurteilen und Schwerpunkte setzen. Auch soll der Bericht

eine Grundlage für die Gemeinden sein, ihre Strategien zu überprüfen. Die FDP erklärt sich gerne bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wichtig sei aber, dass dem Landrat ein umfangreicher Bericht unterbreitet werde.

://: Die Motion 2007/064 wird als Postulat an den Regierungsrat überwiesen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 104

13 2007/072

Interpellation von Annemarie Marbet vom 22. März 2007: Ebenrain – zum “Welttag der Hauswirtschaft” vom 21. März. Schriftliche Antwort vom 5. Juni 2007

Rosmarie Vögelin (SP) dankt für die Beantwortung der Interpellation, aus welcher ersichtlich wird, dass der Ebenrain sich schwerpunktmässig in Richtung eines Grünen Zentrums entwickelt. Die Fachstelle Melioration wurde bereits im Ebenrain einquartiert und weitere Abteilungen der VSD werden folgen. Wie wird sich aber der Bereich Hauswirtschaft weiterentwickeln? Rosmarie Vögelin bittet Regierungsrat Peter Zwick darum, sich auch in Zukunft dafür einzusetzen, dass sich der Bereich der hauswirtschaftlichen Fachschule positiv entwickeln kann.

://: Die Interpellation 2007/072 ist damit erledigt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 105

14 2007/074

Interpellation der Fraktion der Grünen vom 22. März 2007: Chemikalien im Trinkwasser der Hardwasser AG seit 1980 bekannt. Schriftliche Antwort vom 5. Juni 2007

://: Der von **Jürg Wiedemann** (Grüne) beantragten Diskussion wird stattgegeben.

Jürg Wiedemann zitiert aus der Vorbemerkung zur Antwort des Regierungsrates (Seite 4):

Ergänzend bleibt hinzuzufügen, dass aus dem Bericht nicht hervorgeht, nach welchen Kriterien die einzelnen Probenahmestellen aufgesucht worden waren. Jedenfalls schreibt Schmassmann im ganzen Arbeitspapier niemals von “gefährdeten” Trinkwasserbrunnen, wie dies durch Greenpeace und auch durch den Interpellanten mehrfach verbreitet wurde. Der Ausdruck “gefährdete Brunnen” wurde sogar in die alten Karten des Berichts Schmassmann hineinkopiert und diese so veröffentlicht; siehe dazu die Mitteilung auf der Homepage von Greenpeace (...).

Diese Vorgehensweise ist als eine bewusste Verfälschung der Tatsachen zu klassieren.

Es sei richtig, dass der Geologe Hansjörg Schmassmann das Wort “gefährdet” 1980 nicht verwendete, weshalb auch Jürg Wiedemann dieses Wort nie als Zitat nannte. Hansjörg Schmassmann entnahm denjenigen Trinkwasserbrunnen Proben, welche aus hydrogeologischer Sicht 1980 möglicherweise verschmutztes Grundwasser aus dem Bereich Feldrebengrube enthielten. Das Grundwasser aus der Feldrebengrube ist mit zahlreichen Chemikalien, welche teilweise deutlich über den Grenzwerten liegen, verschmutzt. Heute behauptet niemand mehr (weder die Hardwasser AG noch die IWB noch die Chemie), dass die Trinkwasserbrunnen verschmutzt sein könnten, jedoch sei es richtig, dass Jürg Wiedemann diese Brunnen als gefährdet bezeichnet.

Jürg Wiedemann machte nie die Äusserung, Hansjörg Schmassmann habe von gefährdeten Trinkwasserbrunnen gesprochen. Die objektiv falsche Unterstellung, sowohl Greenpeace als auch Jürg Wiedemann würden bewusst falsche Tatsachen verbreiten, bedeute eine Verleumdung, welche das Resultat unglaublicher Arroganz und Inkompetenz in erster Linie seitens des Kantonalen Laboratoriums und dessen Chef Niklaus Jäggi sei.

In ihrer Beantwortung der Frage 4 schreibt die Regierung Seite 6:

Der Satz ist durch den Interpellanten falsch zitiert.

In der Folge wird die Version wiedergegeben, welche nach Ansicht der Regierung die richtige sei:

“Dies kann jedoch darauf zurückzuführen sein, dass zwei dieser Substanzen (Nrn. 14 und 23) schon im Deponiegrundwasser nur eine geringe Konzentration haben, so dass sie nach Verdünnung nur zufälligerweise noch nachweisbar sind.”

Jürg Wiedemann bittet die Regierung aufzuzeigen, wo er diesen Satz zitiert haben soll. Ein solches Zitat habe er nie verwendet. Was bezweckt die Regierung mit solchen Behauptungen? Derartige Verunglimpfungen zielen laut Jürg Wiedemann klar unter die Gürtellinie. Ihm ist unerklärlich, wie Chefbeamte, welche über ein gewisses Niveau verfügen sollten, sich im Wortlaut derart vergreifen können. Anstatt andere mittels Falschinformationen schlecht zu machen, wäre es sinnvoller, Herr Jäggi vom Kantonalen Laboratorium würde sich Gedanken machen, mit welchen Präventionsmassnahmen die Trinkwasserqualität verbessert werden könnte.

Bei der Beantwortung von Frage 9 Seite 8 nennt die Regierung diejenigen Trinkwasserbrunnen, welche im Jahr 2006 beprobt wurden. Jürg Wiedemanns Frage lautete jedoch, ob alle Trinkwasserbrunnen und Grundwasserrohre beprobt wurden, welche Schmassmann 1980 als gefährdet bezeichnet hatte und wenn nein, warum nicht. Die Frage, ob auch Industriebrunnen und Grundwasserrohre im Jahr 2006 beprobt wurden, wird nicht beantwortet.

In einer weiteren Unterstellung der Regierung resp. durch Niklaus Jäggi wird behauptet, es würde bewusst verschwiegen, dass drei der acht im Jahr 1980 beprobten Trinkwasserbrunnen unterdessen stillgelegt wurden. Dies sei schlichtweg falsch, denn in der Studie von Martin Forster "Chemiemüll und Trinkwasser in MuttENZ 1957 – 2007" steht in Fussnote Nr. 179 klar, dass seit 1980 drei der acht Trinkwasserbrunnen stillgelegt wurden.

Jürg Wiedemann ist der Ansicht, die Fragen der Interpellation 2007/074 seien von Chefbeamten, insbesondere von Niklaus Jäggi, sehr lausig beantwortet worden. Die Antworten seien gespickt mit Falschinformationen, welche mindestens teilweise vorsätzlich geäussert wurden. Man müsse davon ausgehen, dass das Ziel der Falschinformationen eine Diffamierung sei und der Versuch, vom wahren Problem abzulenken. Es seien in den Antworten zur Interpellation kaum seriöse Antworten zu finden und für Jürg Wiedemann ist die Interpellation daher auch nicht beantwortet. Er ist sich durchaus bewusst, dass die beiden amtierenden Regierungsräte Zwick und Krähenbühl für die vorliegende Beantwortung nicht verantwortlich sind.

Jürg Wiedemann fragt Regierungsrat Peter Zwick (CVP) an, ob ihm der Begriff "Leidenskartell" im Zusammenhang mit den Diskussionen, welche unter seinen Chefbeamten geführt werden, bekannt sei.

Ueli Halder (SP) erbte von seiner Ehefrau Jacqueline nicht nur den Sitz als Rechtsaussen der SP-Fraktion, sondern leider auch die leidigen Themen Chemiemülldeponien und Trinkwasserprobleme. Über die Thematik sei er also informiert, nicht jedoch über sämtliche in den beiden Interpellationen 2007/074 und 2007/117 enthaltenen Details. Aus Sicht der SP-Fraktion stellt er fest, dass eine sachliche Diskussion zwischen den kritischen Bürgerinnen und Bürgern und der zuständigen Verwaltung faktisch nicht mehr möglich sei. Es stehen gegenseitige Unterstellungen im Raum ("bewusste Verheimlichung" gegenüber "bewusste Verfälschung von Tatsachen", "fachliche Arroganz" versus "fachliche Inkompetenz", "Verleumdung, Verunglimpfung und Diffamierung") und offenbar bestehe ein totaler Vertrauensverlust. Das Verhältnis sei zerrüttet und eine Ehe würde in dieser Situation wohl geschieden.

Die Voraussetzungen für gemeinsame Lösungen seien also schlecht, jedoch sind die Probleme betreffend Chemiemüll und Trinkwasser ernst und Lösungen müssen gesucht werden. Später an der heutigen Sitzung werde die Regierung eine Motion und ein Postulat (Traktanden 16 und 17) zumindest entgegen nehmen. Der Überweisung an den Regierungsrat wird die SP-Fraktion in beiden Fällen zustimmen, da es sich dabei um vertrauensbildende Massnahmen handle, um in der vorliegenden, leidigen Geschichte einen Schritt weiter zu kommen.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) bezeichnet Jürg Wiedemanns Äusserungen als hart und zudem gebe es keine Chefbeamten in der VSD. Weiter werden Personalfragen in der VSD nicht öffentlich, sondern intern diskutiert.

Zu allen von Jürg Wiedemann vorgebrachten Fragen und Verleumdungen erklärt Peter Zwick, der Regierungsrat werde die Beantwortung der Fragen so stehen lassen und nicht korrigieren, denn er stütze sich auf die Aussagen der Fachleute der kantonalen Verwaltung. Im Übrigen erachtet er persönlich die Tatsache als verwerflich, heute über einen Bericht aus dem Jahr 1980 zu diskutieren. Es handle sich grundsätzlich um einen Expertenstreit.

Der Regierungsrat nehme das Problem des Trinkwasserschutzes und der Altlastensanierung sehr ernst und habe seinen Kollegen Jörg Krähenbühl (SVP) sowie ihn selbst delegiert, in den entsprechenden Kommissionen Einsitz zu nehmen. Der Regierungsrat werde mit Entschlossenheit und Nachdruck die notwendigen Mittel für die Altlastensanierung bereitstellen. Die von den Altlasten ausgehenden Gefahren in unserer Region sollen nachhaltig beseitigt werden.

Peter Zwick appelliert an die Ratsmitglieder, die alten Grabenkämpfe und Expertenstreitigkeiten ruhen zu lassen und die Kräfte für die Zukunft zu sammeln, um die wichtige Arbeit der Altlastensanierung voller Energie angehen zu können. Übrigens habe die Firma Novartis dazu bereits 200 Mio. Franken bereitgestellt.

Elisabeth Augstburger (EVP) informiert, die Umweltschutz- und Energiekommission habe sich bereits mehrmals mit dem hier diskutierten Thema befasst. Sie erhielt im Rahmen der Sitzungen den Eindruck, die Probleme würden auch von den entsprechenden Stellen in der Verwaltung ernst genommen.

://: Damit ist die Interpellation 2007/074 erledigt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 106

15 2007/117
Interpellation von Madeleine Göschke vom 10. Mai 2007: Verheimlichte Trinkwasseranalysen?. Schriftliche Antwort vom 5. Juni 2007

://: Die von **Madeleine Göschke** (Grüne) beantragte Diskussion wird bewilligt.

Madeleine Göschke dankt der Regierung für die Beantwortung ihrer Interpellation sowie Regierungsrat Peter Zwick für seinen in Aussicht gestellten Einsatz. Es brauchte die Vorstösse und Interpellationen der Grünen, damit das Thema endlich in Angriff genommen wird. Die bisher geführten Diskussionen seien tatsächlich unschön, unschön sei es zudem auch, dass sich Madeleine Göschke nun an die neuen Regierungsräte wenden muss, obwohl die Antworten noch von ihren Vorgängern stammen.

Madeleine Göschke zeigt sich mit den vorliegenden Antworten nicht zufrieden, zudem habe sich der Verfasser im

Ton teilweise sehr vergriffen, was wiederum neue Fragen aufwerfe. Jürg Wiedemann (Grüne) und sie selbst durften die Screening-Resultate der Mischwasseruntersuchungen 2006 während rund einer halben Stunde einsehen. Die Listen umfassten über 600 Substanzen und niemand könne innerhalb von 30 Minuten eine derartige Fülle von Resultaten beurteilen. Aus diesem Grund wurden die IWB gebeten, Madeleine Göschke und Jürg Wiedemann Kopien der eingesehenen Screening-Resultate-Listen zu überlassen. Dies auch, um sie unabhängigen Experten zeigen zu können. Die IWB verweigerte die Mitgabe der gewünschten Kopien. Die erwähnten Daten seien sonst ebenfalls nirgends publiziert und auch die Regierung schreibt in ihrer Antwort:

“Es ist in der internationalen Laborpraxis nicht üblich, solche Daten zu veröffentlichen, da ohne die notwendigen Fachkenntnisse Fehlinterpretationen sehr wahrscheinlich sind.” (Seite 6)

Eine derartige Bevormundung weisen die Grünen auch im Namen ihrer Experten zurück. Entgegen der Darstellung des Regierungsrates werden vergleichbare Screening-Resultate regelmässig veröffentlicht, so beispielsweise am 1. Juni 2007 aus dem Umfeld der Chemiemülldeponie Margelacker. Warum im Gegensatz dazu eine Veröffentlichung von Screening-Resultaten beim Trinkwasser nicht möglich sein soll, ist für Madeleine Göschke nicht ersichtlich. Folgende Behauptung der Regierung in der Antwort zu Frage 8 (Seite 6) stehe klar im Widerspruch zur erwähnten Weigerung der IWB, die eingesehenen Screenings herauszugeben:

“Es wurden und werden laufend sämtliche Daten, Resultate und Vorgehensweisen veröffentlicht.”

Weiter betont die Regierung in ihrer Antwort auch, dass grösstmögliche Transparenz geschaffen wurde. Diese Behauptung wird viermal wiederholt, sie werde dadurch jedoch nicht wahrer.

In der Beantwortung von Frage 5 schreibt die Regierung, es sei unzulässig, die Quantität von unbekanntem Substanzen zu addieren. Genau diese Additionen nahm beispielsweise die Ciba Geigy in ihren Berichten zum Grundwasser bei der Deponie Bonfol regelmässig vor. Die entsprechenden 16 Berichte sind im Besitz der Grünen. Nach Ansicht der damaligen Ciba Geigy stellte offenbar auch die Totalbelastung durch unbekanntem Substanzen eine Orientierungshilfe bei der Beurteilung des Verschmutzungsgrades des Wassers dar. Auch in diesem Zusammenhang erlaubt sich die Regierung, die Kompetenz der von den Grünen beauftragten, unabhängigen Experten in überheblicher und unfairer Weise in Frage zu stellen. Die Tatsache bleibt, dass die Totalbelastung mit unbekanntem Substanzen in den unveröffentlichten Screenings mehrfach über 3'000 Nanogramm/Liter beträgt und dass es den Grünen nicht möglich war, die eingesehenen und unveröffentlichten Screenings detailliert zu beurteilen, da eine Herausgabe der Unterlagen verweigert wurde.

Die Grünen erwarten von der Regierung, dass sie ihre Praxis in diesem sensiblen Bereich ändert. nach den Aus-

sagen von Regierungsrat Peter Zwick zeigt sich Madeleine Göschke diesbezüglich zuversichtlich.

Insgesamt geben sich die Regierung und die Hardwasser AG im Bezug auf die vorliegenden Antworten erstaunlich selbstsicher, indem sie alle Bedenken des Forums besorgter Trinkwasserkonsumentinnen und -konsumenten sowie der Grünen vom Tisch wischen. Umso auffälliger sei die Tatsache, dass die Hardwasser AG eine ausländische Fachstelle damit beauftragt habe, ihre Analyseergebnisse sowie ihre Qualitätssicherung zu überprüfen. Die Grünen erwarten, dass der Bericht dieser Fachstelle den zuständigen Landratskommissionen sowie dem Forum besorgter Trinkwasserkonsumentinnen vollumfänglich in schriftlicher Form zugestellt wird, sobald dieser vorliegt.

://: Die Interpellation 2007/117 ist somit erledigt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 107

16 2007/085

Motion von Madeleine Göschke vom 19. April 2007: Offenlegung sämtlicher Analysendaten der Hardwasser AG

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) will die Motion als Postulat entgegen nehmen. Das Lebensmittelgesetz verlange, dass die Analysedaten aufgezeigt werden. Da eine Interpretation der Daten aber sehr schwierig sei, wolle man gemeinsam mit der IWB und der Hardwasser AG versuchen, die Daten in sinnvoller Art und Weise zur Einsichtnahme aufzubereiten und bereitzustellen. Da der Regierungsrat kein Gesetz erlassen könne, welches die IWB oder die Hardwasser AG verpflichten würde, ihre Daten offenzulegen, könne der vorliegende Vorstoss nicht als Motion entgegengenommen werden. Peter Zwick erachtet das Anliegen aber als wichtig und ist bereit, dieses in der Form eines Postulats entgegen zu nehmen sowie einen entsprechenden Bericht an den Landrat zu verfassen.

Peter Zwick bittet darum, die im Vorstoss genannte Zeitbefristung zur Umsetzung des Vorstosses zu streichen.

Madeleine Göschke (Grüne) zeigt sich damit einverstanden, ihren Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, fragt aber nach, was sie sich unter der Formulierung, die Daten würden aufbereitet, vorzustellen habe. Sie verlangt einen sauberen, klaren und transparenten Einblick in die Analysedaten. Auch der Streichung der Fristverkürzung könne sie zustimmen, da sie im Zusammenhang mit dem von der Novartis eröffneten Fonds daran glaube, dass das Anliegen nun ernst genommen werde und es vorwärts gehe.

Jürg Wiedemann (Grüne) hakt nach und betont ebenfalls, es müssten dem Landrat und der Öffentlichkeit die Rohdaten der Analysen zur Verfügung gestellt werden

und nicht irgendwelche aufbereiteten und ausgewählten Daten, welche bereits in irgendeiner Form interpretiert wurden.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) versteht unter dem Aufbereiten der Daten nur eine Zusammenstellung in lesbarer Form, eine Möglichkeit, die Daten "anzuschauen", dies ohne bereits im Voraus eine Wertung vorzunehmen.

Philipp Schoch (Grüne) wird als kritischer Bürger sehr skeptisch, wenn das Parlament und die zuständige Kommission sich derart lange mit dem Thema der Trinkwasseruntersuchungen befassen müssen und zusätzlich noch viele Vorstösse notwendig waren, bis nun endlich ein Bericht in Aussicht gestellt wird, welcher sämtliche Substanzen auflisten soll. Die Analysen könnten im Grunde genommen sofort ausgehändigt werden und er versteht die bisherigen Weigerungen nicht. Wäre der Bericht gleich von Anfang an ausgehändigt worden, hätte das Parlament die zuständigen Dienststellen nicht mit der Beantwortung derart vieler Vorstösse Beschäftigen müssen. Philipp Schoch ist gespannt, was der Bericht enthalten werde, wenn die Herausgabe der Daten offenbar derart problematisch sei.

://: Der Landrat überweist den Vorstoss 2007/085 als Postulat an den Regierungsrat und streicht den letzten Satz des Textes bezüglich Behandlungsfrist. (Wortlaut des gestrichenen Textes: "Zur Umsetzung dieses Vorstosses wird die Behandlungsfrist nach der Überweisung auf sechs Monate verkürzt.")

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 108

17 2007/116

Postulat von Jürg Wiedemann vom 10. Mai 2007: Vorbehandlung des Trinkwassers

://: Das Postulat wird an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 109

18 2007/073

Interpellation von Karl Willimann vom 22. März 2007: Zwei Ellen bei den Bussenverfügungen infolge Geschwindigkeitskontrollen?. Schriftliche Antwort vom 25. September 2007

*://: Der von **Karl Willimann** (SVP) beantragten Diskussion wird stattgegeben.*

Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) unterbricht die Sitzung an dieser Stelle, die Diskussion wird nach der Mittagspause stattfinden.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Ende der Vormittagssitzung: 11.55 Uhr

Nr. 110

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Esther Maag** begrüsst alle zur Nachmittagssitzung und gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2007/242; Bericht des Regierungsrates vom 25. September 2007: Postulat 2001/290 von Landrat Daniel Wyss: Stromsparende Strassenkandelaber; ein Beitrag zur Nachhaltigkeit; **an die Umwelt- und Energiekommission**

2007/243; Bericht des Kantonsgerichts vom 9. Oktober 2007: Ersatzwahl eines/einer Richter/in des Steuer- und Enteignungsgerichts, Abteilung Steuergericht für den Rest der Amtsperiode (bis 31. März 2010); **direkte Behandlung**

2007/245; Bericht des Regierungsrates vom 16. Oktober 2007: Bericht zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Luftreinhalteplans der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2007; **an die Umwelt- und Energiekommission**

2007/246; Bericht des Regierungsrates vom 16. Oktober 2007: Ersatzwahl in den Bildungsrat für den Rest der Amtsperiode 2006 - 2010; **direkte Behandlung**

2007/247; Bericht des Regierungsrates vom 16. Oktober 2007: Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz: Umbenennung der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion in Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

*Für das Protokoll:
Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 111

2007-260
Schriftliche Anfrage von Eric Nussbaumer, SP: Finanzielle Unterstützung von Lobbyorganisationen

Nr. 112

2007-259
Interpellation von Christine Gorrengourt, CVP/EVP: Beratung bei Sanierung der Heizungs- und Warmwassererzeugungsanlage mit erneuerbaren Energien

Nr. 113

2007-258

Interpellation von Bea Fünfschilling, FDP: Fremdsprachen-Lehrmittel an der Sekundarstufe I in den beiden Halbkantonen

Nr. 114

2007-257

Interpellation von Dieter Schenk, FDP: Korruptionsprävention auf kantonaler Ebene

Nr. 115

2007-256

Interpellation von Paul Wenger, SVP: Wurde bei der Erteilung der Bewilligung zur Durchführung der Freizeit- und (Breiten)-Sportveranstaltung "1. slowUp Basel-Dreiland" vom Sonntag, 16. September 2007 geltendes Recht verletzt?

Nr. 116

2007-255

Interpellation von Urs Hintermann, SP: Wo sind die versprochenen GAP-Millionen?

Nr. 117

2007-254

Postulat von Klaus Kirchmayr, Grüne: Veloverbindungen Reinach - Arlesheim/Dornach

Nr. 118

2007-253

Postulat von Marc Joset, SP: Anbindung des Leimentals an den Bahnhof Basel SBB

Nr. 119

2007-252

Postulat von Sarah Martin, Grüne: Verwertung von Grünabfällen

Nr. 120

2007-251

Motion von Georges Thüring, SVP: Motion betreffend Wahl der Mitglieder der Schulräte

Nr. 121

2007-250

Motion der Fraktion der Grünen: Einführung des passiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren

Nr. 122

2007-249

Motion von Eric Nussbaumer, SP: Öffentlicher Nahverkehr im unteren Kantonsteil bis 2030

Nr. 123

2007-248

Motion von Hannes Schweizer, SP: Windkraftanlagen auch in Schutzgebieten!

Keine Wortmeldungen

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölkow, Landeskanzlei

*

Nr. 124

9 2007/026

Postulat von Robert Ziegler vom 1. Februar 2007: Tarife der Notschlafstelle Basel-Stadt für im Kanton Basel-Landschaft angemeldete Personen

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) gibt bekannt, dass die Regierung das Postulat ablehne.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) erklärt, die Regierung möchte nur Probleme lösen, die wirklich bestehen – davon gibt es genug.

Im Postulat wird korrekterweise festgehalten, dass die Unterbringung Obdachloser in den Aufgabenbereich der Gemeinde gehöre. Der Kanton respektiert diese Aufgabenteilung. Die Gemeinde ist, gestützt auf § 106 Absatz 2 der Kantonsverfassung, Wohnungssuchenden behilflich und betreut die Obdachlosen. Sie hat, dem Sozialhilfegesetz entsprechend, alle Hilfebedürftigen fachgerecht zu beraten und im erforderlichen Umfang zu unterstützen. Zum Umfang der Unterstützung gehören auch Aufwendungen für eine angemessene Wohnung, also im Einzelfall auch die Übernahme von Kosten für eine Notunterkunft, insbesondere für Obdachlose. Auch die Kostentragung ist geregelt: Jede Gemeinde trägt die Kosten für die Unterstützung bedürftiger Personen, die in dieser Gemeinde ihren Unterstützungs-Wohnsitz haben.

Der im Postulat angesprochene § 31 Absatz 3 Buchstabe a^{bis} des Sozialhilfegesetzes ist 2006 im Rahmen einer Revision des Pflegekinderrechts aufgenommen und per 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt worden. Diese Bestimmung betrifft Fälle, in denen Kinder und Jugendliche, gestützt auf das Zuständigkeitsgesetz, einen eigenen Unterstützungs-Wohnsitz begründen, der vom zivilrechtlichen Wohnsitz – aufgrund eines Wegzugs der Eltern aus dem Kanton Basel-Landschaft – abweicht.

Bisher sind dem Kanton keine Probleme bei der Suche nach Notunterkünften gemeldet worden, die einen Handlungsbedarf aufzeigen. Die Notschlafstelle in Basel wird, wie Abklärungen ergeben haben, nur von wenigen ausserkantonalen Nutzern aufgesucht. Sie hat auch kein Interesse an vermehrter Nachfrage durch ausserkantonale Nutzer. Daher drängt sich eine Leistungsvereinbarung nicht auf.

Der Kanton Baselland würde selbstverständlich zu einer Koordination mit Basel-Stadt Hand bieten, wenn sich aus der Optik der Gemeinden in diesem Bereich ein Problem ergeben sollte.

Mangels Handlungsbedarf und mangels Zuständigkeit lehnt die Regierung das Postulat ab.

Röbi Ziegler (SP) attestiert dem Regierungsrat, ein «elegantes Dribbling» aufgeführt zu haben. Selbstverständlich gibt es kaum Baselbieter Obdachlose, die die Notschlafstelle in Basel benutzen – und zwar, weil der Tarif von CHF 40 für sie einfach nicht bezahlbar ist. Natürlich haben die Gemeinden in ihrer Wahrnehmung keine Probleme in diesem Bereich – und zwar, weil die Obdachlosen sich gar nicht an die Gemeinden wenden, wenn sie eine Unterkunft suchen.

Es ist eine Tatsache, dass kaum eine Baselbieter Gemeinde über Notschlafmöglichkeiten verfügt. Die einzige Einrichtung, die es im Kanton gibt, das Sophie-Blocher-Haus in Frenkendorf, hat nur ganz beschränkt Möglichkeiten zu Spontanaufnahmen. Wenn ein süchtiger Mensch von einem Tag auf den anderen aus seiner Wohnung fliegt, kann er von seiner Gemeinde nirgendwo untergebracht werden und wendet dann beispielsweise an einen Pfarrer, der sich nach Unterkunftsmöglichkeiten umschaute und feststellt, dass der Tarif der Notschlafstelle Basel mit CHF 40 viel zu hoch ist. Das ist das wirkliche Leben jenseits aller Statistiken und aller Angaben der Ämter. Das Leben kennt eben Grauzonen und Probleme, und deshalb sollte das Postulat überwiesen werden.

Marianne Hollinger (FDP) erklärt, die freisinnige Fraktion sei gegen die Überweisung des Postulats. Auf den ersten Blick sehe es so aus, als ob Obdachlose aus dem Baselbiet die Basler Notschlafstelle nicht nutzen könnten, weil sie nicht aufgenommen würden oder den Preis nicht zahlen könnten. In der Praxis sprechen die Gemeinden aber Kostengutsprachen, und die Administration dieser – glücklicherweise recht seltenen – Fälle ist gut eingespielt.

Würde die Zuständigkeit dem Kanton übertragen, würde dies – so verlockend es für die Gemeinden auf den ersten Blick auch scheinen mag – bestimmt teurer als die heutige Lösung. Schliesslich müsste der Kanton in jedem Fall eine Abklärung vornehmen und die Bedürftigkeit wirklich feststellen. Denn es gibt auch Leute, die Notschlafstellen benutzen, ohne bedürftig zu sein. Selbstverständlich dürfen sie das tun – wenn sie dafür bezahlen.

Die Belastung, die den Gemeinden in diesem Bereich entsteht, sollte vor dem Hintergrund des Finanzausgleichs einmal vertiefter diskutiert werden.

Laut **Daniela Gaugler** (SVP) ist auch die SVP-Fraktion gegen die Überweisung des Postulates. Wie von der Regierung erwähnt, sind die Gemeinden zuständig.

Paul Rohrbach (EVP), der selber ein Herz für randständige Menschen hat, gibt Röbi Ziegler in einem Punkt Recht: Es wirkt stossend, wenn die Städter von ihrer eigenen Klientel CHF 8 verlangen und damit offenbar auskommen, den Landschäftlern aber CHF 40 abknöpfen.

Aber der Postulant geht von der falschen Optik aus. Denn Baselbieter, die in Basel-Stadt auffällig werden, sollten dort aufgefangen und an ihren Wohnort zurückgebracht werden. Es kann doch nicht sein, dass Baselbieter Süchtige – auch wenn sie sich an Pfarrer wenden – nach Basel geschickt werden. Die Angebote innerhalb des Kantons müssen besser vernetzt werden. In den Gemeinden be-

steht, so die Meinung der CVP/EVP-Fraktion, nicht die Ansicht, das Basler Projekt müsse unterstützt werden. Wenn Jugendliche aufgrund akuter Pubertätskrisen nicht mehr zuhause leben können, steht ihnen eine gewisse Anzahl von Betten für die Spontanaufnahme zur Verfügung. Die Schaffung einer eigenen Stelle dafür wäre viel zu teuer.

Für die wenigen Betroffenen übernehmen die Baselbieter Gemeinden die Preisdifferenz für die Unterbringung in der Notschlafstelle Basel – das ist ihre Aufgabe.

Die CVP/EVP-Fraktion lehnt die Überweisung des Postulats ab.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) spricht sich für die Überweisung des Postulats aus. Die Gemeinden haben zwar die Aufgabe, Obdachlose unterzubringen, aber wie gehört bietet einzig Frenkendorf etwas Konkretes an. Der Postulant schlägt eine unbürokratische, einfache Lösung vor, die nicht mit grossen Kosten verbunden, den wenigen Betroffenen aber eine grosse Hilfe wäre. Deshalb unterstützt die grüne Fraktion den Vorstoss.

://: Das Postulat 2007/026 wird mit 24:47 Stimmen bei drei Enthaltungen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.17]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 125

18 2007/073

Interpellation von Karl Willmann vom 22. März 2007: Zwei Ellen bei den Bussenverfügungen infolge Geschwindigkeitskontrollen? Schriftliche Antwort vom 25. September 2007

[Fortsetzung]

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) erinnert daran, dass der Rat bereits am Vormittag die Diskussion bewilligt habe, und erteilt dem Interpellanten das Wort.

Karl Willmann (SVP) hat die Interpellation eingereicht, weil bekannt geworden ist, dass die Polizei im Sommer 2006 die Geschwindigkeitstoleranz auf den Autobahnen stillschweigend reduziert hat und weil danach das Gerücht kursierte, durch diese Reduktion führe im Bereich von 100 bis 120 km/h schon eine Übertretung um 10 km/h zu Bussen – in einem Bereich also, in dem früher nicht gebüsst worden ist. Ausländische Lenker, so vermutete man, würden in diesem Bereich aber wegen des zu grossen administrativen Aufwands nicht gebüsst, was eine Rechtsungleichheit darstellen würde.

Für die offene, ehrliche Antwort dankt der Interpellant der Regierungspräsidentin herzlich. Der Interpellant nimmt zur Kenntnis, dass alle Übertretungen, und zwar in jedem Geschwindigkeitsbereich, gebüsst werden. Aber es ist auch festzuhalten, dass das Rechtshilfeersuchen der Polizei von ausländischen Behörden bei geringen Verstössen zurückgewiesen wird. Laut dem – bisher erst von

der Schweiz ratifizierten – schweizerisch-deutschen Polizeivertrag «muss die Sanktion, auf die sich das Ersuchen erstreckt, mindestens € 40 betragen». Mit anderen Worten: *de iure* büsst die Polizei alle, und die Rechtsgleichheit ist gewährleistet; *de facto* kommen aber in diesem tiefen Tempobereich die ausländischen Lenker ungeschoren davon, weil ihre Staaten der Schweiz keine Rechtshilfe leisten.

Noch eine Nachbemerkung zur Landratsdebatte vom 20. September 2007 zum Postulat 2007/038, «Feinkalibrierung am Bussengenerator dient nicht der Sicherheit»: Der Behauptung, die Toleranzmarge sei um 6 km/h reduziert worden, wurde von der Polizeidirektorin vehement widersprochen; die Reduktion sei zwar erfolgt, aber nicht in diesem Ausmass. Nun muss Karl Willimann die Regierungsrätin aber korrigieren. Er zeigt eine Verfügung gegen jemanden, der im Arisdorftunnel geblitzt worden ist, und auf der es heisst: «Gemessene Geschwindigkeit 112 km/h – Abzug Sicherheitsmarge 6 km/h – Massgebende Geschwindigkeit 106 km/h – Busse CHF 60». Das zeigt eindeutig, wessen Aussagen richtig waren.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) entschuldigt sich dafür, dass ihretwegen die Landratsmitglieder am Vormittag früher haben essen gehen «müssen». Sie hat die Sitzung nicht geschwänzt, sondern war am Finaltag des 8. Velo-Geschicklichkeitsparcours der Schulen beider Basel zugegen. Diesen Parcours führen die Polizeien beider Kantone unter dem Patronat des Touring-Clubs alljährlich durch; über tausend Schülerinnen und Schüler von zehn bis elf Jahren haben in diesem Wettkampf die Gelegenheit, ihre Geschicklichkeit beim Velofahren zu verbessern. Heute vormittag wurde bemerkt, die Baselbieter Schülerinnen und Schüler führen besser Velo als ihre baselstädtischen Altersgenossinnen und -genossen.

Dem Postulanten soll noch einmal mit Nachdruck versichert werden, dass die Bussen auch Lenkern aus dem Ausland zugestellt werden. Speziell für Deutsche hat der Kanton auch deutsche Konten; die Überweisung ist also kein Problem. Der grösste Teil der Gebüssten bezahlt ihre Busse, nicht zuletzt weil sie wissen, dass ihnen andernfalls bei einem neuen Besuch in der Schweiz Rechtsnachteile drohen. Bei dem kleinen Teil von Nichtzahlern stellt sich die Frage nach Aufwand und Ertrag. Es geht nicht nur um Gerechtigkeit und Rechtsgleichheit, sondern auch um die Menge der Steuergelder, die für die Eintreibung solcher Bussen aufgewendet werden sollen.

Die von Karl Willimann erwähnte Verfügung möchte die Justiz-, Polizei- und Militärdirektorin gerne genauer anschauen und mit dem Postulanten besprechen.

://: Damit ist die Interpellation 2007/073 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 126

20 2007/091

Postulat von Daniela Schneeberger vom 19. April 2007: Präzisierung StPO betreffend Verzicht auf Verfahrenseröffnung

Wie **Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) mitteilt, sei die Regierung gegen die Entgegennahme des Postulats.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, die Regierung lehne das Anliegen der Postulantin und der Postulanten *inhaltlich* nicht ab. Auch die Statthalterämter würde die gewünschte Neuerung begrüssen.

Aber alle kantonalen Strafprozessordnungen werden in gut zwei Jahren aufgehoben, wenn die eidgenössische, einheitliche StPO per 1. Januar 2010 in Kraft tritt. Es wäre nicht sehr opportun, wenn jetzt noch ein Gesetzesänderungsprozess eingeleitet werden müsste. Die neue Bestimmung könnte dann wohl nur noch knapp ein Jahr lang in Kraft sein.

Zudem wird dem Anliegen des Postulats in der neuen eigenössischen Strafprozessordnung entsprochen: Es gibt darin ausdrücklich die Möglichkeit, dass die Staatsanwaltschaft ein formloses Vorprüfungsverfahren durchführen kann. Kommt sie aufgrund dieser Abklärungen zum Schluss, es lägen strafbare Handlungen vor, kann sie ein Verfahren eröffnen, wenn nicht, kann sie auf eine Verfahrenseröffnung verzichten.

Daniela Schneeberger (FDP) erklärt, weshalb lauter Finanzkommissionsmitglieder einen Vorstoss zur Strafprozessordnung eingereicht haben: Bei einem Dienststellenbesuch bei einem Statthalteramt und dem Verfahrensgericht wurde dieses Anliegen geäussert und danach in Form dieses Vorstosses aufgenommen. Effizientere Verfahren sind immer im Interesse von Finanzpolitikern. Tatsächlich wird an der eidgenössischen StPO gearbeitet, allerdings hört man munkeln, der Inkraftsetzungstermin 1. Januar 2010 sei noch nicht so sicher.

Heute legt das Verfahrensgericht die geltenden Bestimmungen sehr streng aus und erachtet jede noch so kleine Abklärung oder Erkundigung als Eröffnungshandlung, womit die Strafverfolgungsbehörde ein formelles Strafverfahren eröffnen muss. Es wäre aber sinnvoll, schon vor der eigentlichen Verfahrenseröffnung gewisse Vorabklärungen zuzulassen. Wenn sich zeigen sollte, dass sich die Anschuldigungen nicht erhärten, könnte eine Verzichtserklärung auf Verfahrenseröffnung erlassen werden, und der Fall wäre somit abgeschlossen. Das würde eine strafere und effizientere Fallbehandlung ermöglichen.

Bevor die Postulantin selber Stellung nimmt, möchte sie hören, welche Haltung die Fraktionen einnehmen.

Die SP-Fraktion möchte laut **Regula Meschberger** (SP) das Postulat nicht überweisen. Kurz vor Inkrafttreten der eidgenössischen Strafprozessordnung noch ein neues Verfahren zu installieren, macht wirklich nicht viel Sinn. Schon heute hätte das Verfahrensgericht bei etwas weniger strenger Auslegung der Vorschriften die Möglichkeiten, anders zu entscheiden. Dieses Thema sollte möglichst bald einmal in der Justiz- und Polizeikommission

diskutiert werden. Deren Präsident hat bereits sein Einverständnis dazu signalisiert.

Daniela Gaugler (SVP) unterstützt inhaltlich das Anliegen des Postulates. Die SVP-Fraktion kann aber auch der Begründung der Regierung folgen, es nicht zu überweisen. Regula Meschbergers Vorschlag, die Sache in der Justiz- und Polizeikommission zu besprechen, ist sehr sinnvoll.

Das im Postulat vertretene Anliegen findet **Ivo Corvini** (CVP) sehr überzeugend, die Stellungnahme des Regierungsrates verständlich und den Vorschlag Regula Meschbergers sehr gut. Die CVP/EVP-Fraktion lehnt die Überweisung des Postulats aus den bereits genannten Gründen ab und hofft, dass Daniela Schneeberger auf das Gesagte nun sinnvoll reagiere. *[Heiterkeit]*

Daniela Schneeberger (FDP) bemerkt, ihr Anliegen stosse offensichtlich auf Akzeptanz. Sie bittet die Justiz- und Polizeikommission, sich dieser Sache anzunehmen, und wird am Thema selber auch dran bleiben.

Auch die FDP-Fraktion ist der Begründung ihrer Regierungspräsidentin gefolgt und hätte das Postulat ebenfalls nicht unterstützt, weshalb die Postulantin ihren Vorstoss zurückzieht.

://: Das Postulat 2007/091 ist zurückgezogen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 127

21 2007/094

Interpellation von Regula Meschberger vom 19. April 2007: Anwalts-Aktiengesellschaften. Schriftliche Antwort vom 25. September 2007

Regula Meschberger (SP) gibt eine kurze Erklärung ab, indem sie sich für die Beantwortung ihrer Fragen bedankt. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass die geltenden Gesetze eine Anwalts-AG nicht vorsehen. Auf Seite 4 der Vorlage heisst es wörtlich: «Sollte sich eine Dividendenzahlung zukünftig als steuerlich interessanter erweisen, könnte der Lohnanteil tendenziell kleiner ausfallen.» Denkt man an die Landratsdebatte zur Unternehmenssteuerreform zurück, stellt man fest, dass zwei Direktionen offenbar nicht ganz gleicher Meinung sind.

://: Somit ist die Interpellation 2007/094 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 128

22 2007/111

Motion des Landratbüros vom 10. Mai 2007: Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) gibt bekannt, die Regierung sei zur Übernahme der Motion bereit, sie sei aber mit der Fristverkürzung nicht einverstanden.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) steht dem Vorstoss, der auch in Basel-Stadt gleichlautend eingebracht worden ist, zustimmend gegenüber, aber die auf ein Jahr reduzierte Behandlungsfrist für die Umsetzung der Motion ist zu kurz. Denn es braucht einiges an Abklärungen und an Arbeit.

Die SP-Fraktion ist laut **Ruedi Brassel** (SP) für die Überweisung. Die Vereinbarung stammt von 1977 und ist in einigen Dingen überholungsbedürftig. Sie wird aber auch noch zwei Jahre lang überstehen. Auch die Problematik der Behandlung von Staatsverträgen, der interparlamentarischen Zusammenarbeit, der interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen usw. muss in die Überlegungen einbezogen werden.

Urs Hess (SVP) meint als Mitmotionär, ihm wäre eine schnelle Behandlung der Motion am liebsten, aber die SVP-Fraktion kann sich auch mit einer zweijährigen Behandlungsdauer einverstanden erklären und stimmt für Überweisung.

Rolf Richterich (FDP) unterstützt namens der freisinnigen Fraktion die Unterstützung der Motion und bittet darum, die zwei Jahre wirklich einzuhalten.

Elisabeth Schneider (CVP) hat als damalige Landratspräsidentin diese Motion eingebracht, und es ist ihr wirklich ein Anliegen, dass die Vereinbarung zügig überarbeitet wird; dafür stellt sie sich auch selber zur Verfügung. Man muss einfach gleich damit beginnen. Aber auch die CVP/EVP-Fraktion ist bereit, dem Wunsch der Regierung zu entsprechen, und beharrt deshalb nicht auf der Fristverlängerung.

Auch die Grünen unterstützen, so **Philipp Schoch** (Grüne), die Motion, sehen aber nicht ein, weshalb auf die Fristverkürzung verzichtet werden soll. Das ist eine Frage der Prioritätensetzung. Die Vereinbarung innert eines Jahres zu überarbeiten, wäre möglich. Deshalb beharrt die grüne Fraktion auf der einjährigen Behandlungsfrist.

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) stellt fest, die Überweisung der Motion sei unbestritten.

://: Die Motion 2007/111 wird stillschweigend überwiesen.

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) lässt nun darüber abstimmen, ob die Frist von zwei Jahren auf ein Jahr verkürzt werden soll oder nicht.

://: Mit 20:52 Stimmen spricht sich der Landrat gegen die Verkürzung der Bearbeitungsfrist auf ein Jahr aus. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.42]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 129

23 2007/112

Motion der SP-Fraktion vom 10. Mai 2007: Stimm- und aktives Wahlrecht ab 16 Jahren

Laut **Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) lehnt die Regierung die Motion ab.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) weiss, dass die Diskussion zu diesem Thema seit dem Entscheid der Glarner Landsgemeinde zugunsten einer Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 16 Jahre emotional geführt wird. Die Signale sind unterschiedlich, gibt es doch zustimmende Kantone wie Basel-Stadt und Bern, aber auch ablehnende wie Zürich oder Graubünden.

Wie sieht es bei den Jungen selbst aus? Das Meinungsforschungsinstitut *Isopublic* hat vom 21.-24. Mai 2007 fünfhundert Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren in der Deutschschweiz, in der Romandie und in der italienischsprachigen Schweiz befragt. Eine Mehrheit der Jugendlichen lehnt das Stimm- und Wahlrechtsalter 16 ab (56 % dagegen, 40 % dafür, 4 % keine Antwort).

Die Regierung ist der Meinung, dass Jugendliche in diesem Alter andere Prioritäten und andere Lebensinhalte haben (Ausbildung, Freizeit etc.); sie stehen vor wegweisenden Entscheiden (Berufswahl usw.). Das Interesse für das politische Leben ist sehr gering.

Zudem meint der Regierungsrat, die Mündigkeit und das Stimm- und Wahlrecht sollten auf das gleiche Alter festgelegt werden. Mündig wird man mit achtzehn, und deshalb sollte auch das Stimm- und Wahlrechtsalter bei achtzehn belassen werden.

Mit einer Senkung auf 16 Jahre könnten zwar jene Jugendlichen, die am politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess interessiert sind, an politischen Entscheiden teilnehmen, aber sie wären weiterhin nicht mündig. Zudem wäre der Anteil der nicht Interessierten, also der stimm- und wahlabstinenten 16- und 17-Jährigen mit Sicherheit sehr hoch.

Mit verschiedenen Vorstössen sollte in letzter Zeit die Entscheidungsfreiheit Jugendlicher eingeschränkt werden – z.B. Erhöhung des Verkaufsalters für Alkoholika auf 18 oder sogar 20 Jahre –, und die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters stünde dazu im Widerspruch. Schliesslich fordert auch niemand, dass Unmündige das Autofahren lernen sollen.

Die Regierung erachtet die heutige Regelung als richtig und bittet um die Ablehnung der Motion.

Ruedi Brassel (SP) teilt die Ansicht der Regierungspräsidentin, die Debatte zu diesem Thema könne relativ nüchtern geführt werden. Die Erwartungen sollten nicht zu

hoch geschraubt werden, aber auch die Befürchtungen sollte man nicht ins Kraut schiessen lassen. Letztlich geht es lediglich um die Frage, ob diejenigen 16- bis 18-Jährigen, die gerne wählen und abstimmen *möchten*, die motiviert sind, schon in diesem Alter Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen, das *können* sollen.

Nur 40 % der Jugendlichen seien, so wurde gesagt, für das Wahlrechtsalter 16. Die durchschnittliche Stimmbeteiligung ist aber landauf, landab nicht höher als dieser Wert; wenn also 40 % der Jugendlichen bereit sind, sich politisch zu engagieren, ist das ein sehr gutes Zeichen. Dieser Anteil könnte zusätzlich erhöht werden, weil der staatspolitische Unterricht dann nicht mehr nur als Trockenübung absolviert werden müsste, sondern mit der mit der Ausübung des Stimm- und Wahlrechts verbundenen Verantwortung verknüpft werden könnte.

Es wurde gesagt, die Jungen hätten andere Probleme in ihrem Alter. Selbstverständlich – in welchem Alter hat man nicht auch andere Probleme als die politischen? Die Regierung setzt hier auf eine allzu billige Binsenwahrheit und verkennet, dass Jugendliche im Alter von 16, 17 Jahren die Gesellschaft unter ganz neuen Gesichtspunkten wahrnehmen: Sie stehen in einer Situation, in der sie sich für einen Beruf entscheiden müssen und die weiten Felder gesellschaftlicher Entscheidungen am eigenen Leib kennenlernen. Gerade in diesem Alter wäre es besonders sinnvoll – unterstützt von einem begleitenden staatsbürgerlichen Unterricht –, diese eigene gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen. Das kann für die politische Beteiligung in einer späteren Lebensphase vorentscheidend sein. Wer heute über das mangelnde Interesse vieler Erwachsener an der Politik lamentiert, darf die Gelegenheit nicht verpassen, das politische Interesse junger Leute im genau richtigen Zeitpunkt, also im Alter zwischen 16 und 18 Jahren, zu wecken.

Oft wird auf die Kluft zwischen dem Mündigkeits- und dem Stimm- und Wahlrechtsalter verwiesen im Falle einer Senkung. Was heisst denn «Mündigkeit» überhaupt? Mündigkeit ist, wie auch jeder Erwachsene weiss, ein Prozess. Man muss sich immer wieder aufs Neue mündig machen, sich von Bevormundung befreien, sei sie formeller oder geistiger Art, indem man irgendwelchen Vorbildern oder -mündern einfach nachplappert – das ist mit 16 Jahren nicht anders als mit 45 oder 70 Jahren. Die Forderung nach einem Stimm- und Wahlrechtsalter 16 kann diesen Prozess des Mündigwerdens nur bestärken und befördern.

Die Motion sollte überwiesen werden. Sie verlangt ausdrücklich nur das aktive Wahlrecht, anders als eine gerade erst eingereichte Motion, die auch das passive Wahlrecht verlangt. Diese Forderung führt für die SP-Fraktion zu weit, und sie hat bewusst darauf verzichtet. Die nun zur Debatte stehende Motion ist ein ausgewogener, moderater Vorschlag. Es stünde dem Basbiet gut an, in diesem Zusammenhang den fortschrittlichen Kantonen wie Glarus, Basel-Stadt und Bern nachzueifern.

Hanspeter Ryser (SVP) gesteht ein, dass ein Wahlrechtsalter 16 eine Anerkennung einer gewissen Mündigkeit Jugendlicher bedeutete. Aber diese Haltung widerspricht so vielen Forderungen, die der Landrat in letzter Zeit diskutiert hat: Das Verbot von Süssgetränken an den Schulen – wer selber wählen kann, kann sich bestimmt

auch selber um seine Zahnpflege kümmern –, der Hassenlauf – diese 16-Jährigen sollen nicht das Recht haben, sich zu besaufen –, Alkohol- und Tabakverkauf erst ab 18 Jahren – wer wählen kann und weiss, was gut ist für die Gesellschaft, sollte doch auch wissen, was für ihn selber gut ist.

Hanspeter Rysers Kinder sollen ihren Vater also mit 16 Jahren in den Landrat wählen können, aber gleichzeitig muss er ihnen für die Schule weiterhin Entschuldigungsschreiben unterzeichnen.

Die Jugendlichen haben genug Probleme mit der Berufswahl und der Pubertät, die sie stark beschäftigen, und zudem gewinnt man erst mit der Zeit innerhalb seines beruflichen und gesellschaftlichen Umfelds die nötige politische Reife.

Tatsächlich gibt es einige Jugendliche, die bereits mit 16 – oder sogar schon mit 14 – Jahren genau wissen, was sie wollen, aber es gibt unbestrittenerweise auch 16-Jährige, die erfolgreich Motorradrennen fahren, aber selber noch immer nicht den Führerausweis machen dürfen. Gesetze gelten halt für die grosse Masse und nicht für spezielle Einzelfälle.

Es dürfte niemanden überraschen, dass die SVP die Motion ablehnt, weil sie der Ansicht ist, dass 16-Jährige ihrer politischen Meinungsbildung noch nicht die nötige Priorität einräumen, so dass sie zu einer eigenständigen Meinung gelangen können.

Siro Imber (FDP) betont, jede Alterslimite – ob 16/18 oder ob 65/67 – sei irgendwie willkürlich. Denn jedes Gesetz richtet sich generell-abstrakt an alle und nicht an einzelne Individuen.

Auf 18 Jahre ist auch im Zivilgesetzbuch das Erreichen der Mündigkeit und somit der Handlungsfähigkeit festgelegt. Insofern ist nicht einzustehen, weshalb man die politischen Rechte – mit denen man auch über andere Leute bestimmt – früher erlangen soll. Eine Limite braucht es einfach, und die Altersgrenze 16 würde vielleicht der eine oder andere 15-Jährige auch als ungerecht empfinden.

Interessanterweise kommt die Forderung nach einem tieferen Stimm- und Wahlrechtsalter ausgerechnet von jenen Kreisen, die sonst immer wieder diverse Verbote für Jugendliche lancieren, mit denen sie ihnen die nötige Entwicklungsfreiheit entziehen wollen.

Rechte und Pflichten gehen immer miteinander einher. Wer Rechte bekommt, muss auch Pflichten übernehmen. Diese Einheitlichkeit ginge mit der Trennung von Stimm- und Wahlrecht einer- und Mündigkeit andererseits verloren.

Die FDP-Fraktion lehnt deshalb diese inkonsequente Motion ab.

Christine Gorrengourt (CVP) bemerkt eingangs, eine Minderheit der CVP/EVP-Fraktion sei für die Überweisung der Motion, weil sie sich eine grössere Partizipation der Jugend am politischen Geschehen wünscht und denjenigen Jugendlichen, die sich beteiligen wollen, nicht im Weg stehen möchte.

Die Fraktionsmehrheit möchte zwar auch die Jugendlichen vermehrt an politischen Entscheiden teilnehmen lassen. Aber ein Stimm- und Wahlrechtsalter 16 würde bedeuten, dass Jugendliche, die – wohl aus guten Grün-

den – noch nicht als mündig gelten, die keine Steuern zahlen müssen, keine Zigaretten und keinen hochprozentigen Alkohol erwerben dürfen, nicht Autofahren lernen dürfen, vom Strafgesetz anders behandelt werden, keine Entschuldigungen für die Schule selber unterschreiben dürfen, an der Urne selber abstimmen dürfen.

Die Jugendlichen sollen dort ehrlich und ernsthaft in den Entscheidungsbildungsprozess eingebunden werden, wo sie direkt betroffen sind, z.B. in Jugendparlamenten, in der Gemeinde oder in Schülerparlamenten. Oder wie wäre es mit ganz neuen Möglichkeiten, z.B. dem Recht eines Jugendparlaments, eine direkte Anzahl Postulate direkt an die Regierung zu richten? Vielleicht müsste man beim Entwickeln von Ideen etwas offener sein und nicht einfach die Ideen anderer Parlamente übernehmen.

Wie mit Jugendlichen zu verfahren sei, wird von rechts bis links unterschiedlich beurteilt: Die Allschwiler SVP möchte unter 16-Jährige einfach einsperren, die SP will ihnen das Stimmrecht gewähren. Die CVP/EVP-Fraktion ist – wie immer – in der Mitte und lehnt deshalb die Motion ab.

Philipp Schoch (Grüne) war schon mit 14 Jahren politisch sehr stark interessiert. Allerdings war er auf politischen Abwegen, hat er doch damals die FDP toll gefunden. [*Heiterkeit*] Aber man kann sich ja noch entwickeln. Mit 18 Jahren hat er erstmals für den Einwohnerrat kandidiert, allerdings erfolglos.

Philipp Schochs Göttibub ist 15 Jahre alt, ist politisch interessiert und weiss genau, was er will. Wahlwerbung für seinen Götti hat er nur ziemlich widerwillig und mit grosser finanzieller Unterstützung des Götti verteilt.

Diese zwei Beispiele zeigen, dass es durchaus Jugendliche gibt, die sich aktiv an der Politik beteiligen wollen. Die grüne Fraktion findet die Motion unterstützungswürdig. Es ist erstaunlich, wie viele Ratsmitglieder nicht richtig lesen können: Von einer Herabsetzung des Mündigkeitsalters ist im Vorstoss nirgendwo die Rede – es geht ausschliesslich um das Stimm- und Wahlrechtsalter. Aber im Landrat werden eben oft Äpfel mit Birnen verwechselt oder umgekehrt.

Mit einem Ja zu dieser Motion würde sich das Baselbiet einreihen in die attraktive Liste fortschrittlicher Kantone. Im Rahmen des 175-Jahre-Jubiläums des Kantons wurde immer wieder betont, wie fortschrittlich doch Baselland sei. In vielen Dingen stimmt das auch; und mit der Unterstützung dieser Motion würde der Kanton einen weiteren fortschrittlichen Entscheid fällen.

Elisabeth Augstburger (EVP) ergreift das Wort für die Minderheit der CVP/EVP-Fraktion. Sie denkt, dass bei Jugendlichen das Interesse an der Politik stärker geweckt werden könnte, wenn diese schon mit 16 Jahren abstimmen könnten. Sie stellt selber bei ihrer Tochter fest, dass in den oberen Schulklassen viel über Politik gesprochen wird; das Abstimmen könnte eine zusätzliche Motivation sein, sich mit politischen Inhalten zu befassen. Deshalb ist die Fraktions-Minderheit für Überweisen der Motion.

Daniele Ceccarelli (FDP) kommt auf Philipp Schochs Äpfel-/Birnen-Vergleich zurück. Die vorliegende Motion beschränkt sich auf das aktive Wahlrecht – also auf das Selber-wählen-Dürfen. Die Grünen dagegen verlangen in ihrer neu eingereichten Motion auch das passive Wahl-

recht – also auch das Sich-wählen-lassen-Dürfen. Vielleicht sollten sich die Grünen nochmal überlegen, was sie eigentlich wirklich wollen.

Simon Trinkler (Grüne) betont, es gehe heute um eine Option für die Jugendlichen. Sie sollen lernen können, am politischen Prozess teilzunehmen. Er selber, der sich sehr wohl schon mit sechzehn für das politische Geschehen interessiert hat, vertritt die an der Politik interessierte junge Generation. Wenn 40 % der Jugendlichen diese Option wahrnehmen würden, wäre das positiv: Sie könnten zwei Jahre früher als heute einen wesentlichen Schritt machen in ihrer politischen Bildung und staatsbürgerlichen Motivation. Deshalb sollte die Motion überwiesen werden.

://: Die Motion 2007/112 wird mit 27:49 Stimmen bei drei Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.03]

*Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

*

Nr. 130

24 2007/113

Motion von Christoph Rudin vom 10. Mai 2007: Abstrakte Normenkontrolle

Folgend **Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro** (FDP) wird die nun folgende Diskussion sehr juristisch werden, aber das läge in der Natur der Sache und sei unvermeidbar.

Der kantonale Verfassungsgeber hatte seinerzeit klar entschieden, dass im Kanton Baselland bei kantonalen Gesetzen kein Verfahren der abstrakten Normenkontrolle durch das Kantonsgericht eingeführt werden soll. Auch kennen die meisten anderen Kantone keine abstrakte Normenkontrolle für die kantonale Gesetzgebung. In der jüngsten Vergangenheit sprachen sich Zürich und Basel-Stadt in ihren Verfassungsrevisionen klar gegen dieses Rechtsinstitut aus. Damit brachten alle Kantone – inklusive Baselland – zum Ausdruck, dem Gericht gegenüber dem Gesetzgeber keine Vorrangstellung einräumen zu wollen. Der Gesetzgeber soll für Gesetze zuständig sein und das Gericht über die Anwendung der Gesetze im konkreten Anwendungsfall befinden. Der Bundesverfassungsgeber entschied sich ebenfalls derart, denn Bundesgesetze sind der abstrakten Normenkontrolle durch das Bundesgericht entzogen. Kurzum: Dieses Anliegen liegt nicht im Trend.

Der Kanton Baselland verfügt über ein sorgfältiges Gesetzgebungsverfahren. Nach Ausarbeitung wird jedes Gesetz einer sorgfältigen Prüfung durch den regierungsrätlichen Rechtsdienst auf seine Vereinbarkeit mit Verfassungs- und Bundesrecht unterzogen. Auch im Mitberichtsverfahren bei den Direktionen beschäftigen sich die Fachleute mit der Verfassungskonformität der Vorlagen. Ferner leistet der Landrat eine sorgfältige Arbeit: Die Kommissionen führen eine saubere Beratung durch, anschliessend entscheidet der Landrat. Die Gesetze im Kanton Baselland weisen eine gute Qualität auf. Es gibt aus-

reichend Sicherungsinstrumente, welche die Übereinstimmung mit der Verfassung im voraus abklären. Eine zusätzliche Schleife, wie mit dieser abstrakten Normenkontrolle, hält sie für unnötig. Folge einer solchen Kontrolle wäre eine Verlängerung des ohnehin schon langwierigen Gesetzgebungsverfahrens.

Summa summarum war bis jetzt beim Verfassungsgeber klar, dass man dieses Instrument nicht einführen will. Sie glaubt nicht, dass sich daran etwas geändert hat und bittet um Ablehnung dieser Motion.

Ruedi Brassel (SP) wird für den Motionär Stellung beziehen, da Christoph Rudin sein Anliegen im Landrat nicht mehr selbst vertreten kann. Er macht das gerne, weil es sich um ein wichtiges, ernsthaftes Anliegen handelt.

Die Regierungspräsidentin erwähnte zurecht, dass dieses Anliegen in den 80er Jahren im Rahmen der Verfassungsdiskussion ernsthaft debattiert wurde. Damals – das wurde nicht erwähnt – verzichtete man, weil zu dieser Zeit noch alle kantonalen Gesetze dem Volk vorgelegt werden mussten. Im Jahr 2000 wurde das geändert: seit dem dritten Jahrtausend werden nur noch jene Gesetze dem Volk unterbreitet, die das Vierfünftelmehr verfehlten. Diese Veränderung ist entscheidend. Bei der Überprüfung der Normen wird nicht mehr ständig der Volkswille einer rechtlichen Betrachtung entgegengestellt. Es zählt der Beschluss des Parlaments. Diese Änderung erfordert, dass die Frage der abstrakten Normenkontrolle neu gestellt wird.

Um den Begriff der abstrakten Normenkontrolle zu klären, führt er aus, dass die Prüfung des gesetzten Rechts nicht anhand eines konkreten Einzelfalls erfolgt, sondern ein Gericht eine Prüfung auf die Vereinbarkeit mit höherem Recht durchführt. Eine solche Überprüfung erfolgte in der jüngeren Vergangenheit auch im Baselbiet, so zum Beispiel bei der Regelung der V-Leute-Verordnung oder in Fragen der Gemeindeautonomie im Sozialhilfegesetz, wo diese abstrakte Normenkontrolle vor dem Bundesgericht wahrgenommen wurde. Anders formuliert: Die abstrakte Normenkontrolle gibt es für kantonales Recht bereits auf der Stufe des Bundesgerichts. Jetzt stellt sich ihm die Frage, ob man in diesem Kanton nicht genug Vertrauen in die – seiner Meinung nach sehr gute – Verfassungsgerichtsbarkeit habe, um den eigenen Richterinnen und Richtern die Kompetenz zur selbständigen Prüfung der Normen zu erteilen und dadurch eine Aufgabe wahrnehmen zu lassen, die einen elementaren Bestandteil der Verfassungsgerichtsbarkeit bildet. Also geht es auch um die Anerkennung der Qualität der eigenen Gerichtsbarkeit. Eigentlich wäre die Justiz für Fragen, welche die Justiz betreffen, im Parlament eine direkte Ansprechpartnerin. Mit Verwunderung nahm er zur Kenntnis, dass als Stellungnahme nur eine Antwort der Regierung kam. Erwartet hätte er, in dieser Sache das Kantonsgericht zu begrüßen. "Aber: Es ist nicht aller Tage Abend", man kann das noch immer nachholen. In §45 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landrats steht, dass ein Vorstoss vor der Entscheidung über die Überweisung an die Regierung zur Vorberatung an eine Kommission überwiesen werden kann. In Anbetracht der ernsthaften und komplexen Materie der abstrakten Normenkontrolle hält er dieses selten angewandte Vorgehen für angebracht. Daher stellt er den Antrag, dass der Landrat diese Motion der Justiz- und

Polizeikommission zur Vorberatung überweist. Diese soll Hearings durchführen und insbesondere auch die Stellungnahme des direktbetroffenen Gerichts einholen. Will man ernsthaft ein solches Anliegen prüfen und nicht durch ein pauschales "Kommt nicht in Frage!" die eigene Inkompetenz beweisen, dann muss dieser Weg beschritten werden. Er bittet um Unterstützung des Antrags.

Daniela Gaugler (SVP) erklärt Namens der SVP-Fraktion, sowohl den Antrag Ruedi Brassels als auch die Überweisung der Motion abzulehnen. Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro erklärte die Sache gut: Die Volksrechte dürfen nicht beschnitten und die Verpolitisierung der kantonalen Gerichte nicht gefördert werden.

Daniele Ceccarelli (FDP) gibt Ruedi Brassel Recht, dass es sich in der Tat um ein sehr interessantes Thema handelt. Er befürchtet aber, nur bei den Juristen auf Interesse zu stossen.

Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro erwähnte bereits die wesentlichen Punkte. Das Kantonsgericht darf nicht über den Verfassungs- und Gesetzgeber – den Landrat – gestellt werden.

Nicht erwähnt wurde bisher, dass man im Kanton Basel-Stadt zwar die abstrakte Normenkontrolle nicht kennt, jedoch die konkrete Normenkontrolle. Anhand eines konkreten Anwendungsfalles kann eine Norm also überprüft werden. Das ist ein nicht unwesentlicher Punkt.

Rechtserlasse auf Verordnungsstufe können im übrigen vom Kantonsgericht geprüft werden, sofern notwendig. Das zeigte jüngst das Beispiel der Hooligan-Verordnung. Die Verfassung sieht ferner ausreichend direktdemokratische Rechte vor, um dem Volk die Möglichkeit zu geben, gegen ein Gesetz, welches im Landrat das Vierfünftelmehr erreichte, vorzugehen.

Er zeigt Verständnis dafür, dass das Kantonsgericht in dieser Sitzung keine Stellung bezieht. Dieses wäre in der Frage, ob es das Recht wolle, in der wesentlichsten Arbeit, die der Landrat leistet, der Gesetzgebung, höhergestellt als das mit einer hohen demokratischen Legitimität ausgestattete Parlament zu sein, befangen.

Der gestellte Antrag ist nicht sinnvoll, da bereits ausreichend Argumente offenliegen, die gegen eine abstrakte Normenkontrolle sprechen. Ausserdem sollte man nicht vergessen, dass im Landrat beschlossene Gesetze, die Verfassungs- oder Bundesgesetzen widersprechen, vom Bundesgericht verhindert werden. "Bundesrecht jeder Stufe bricht kantonales Recht jeder Stufe". Auch gegenüber kantonalen Erlassen sind bereits ausreichend Schutzmechanismen vorhanden und die abstrakte Normenkontrolle ist auf dieser Stufe bekannt. Daher sollte dem Antrag der Regierung Folge geleistet und die Motion nicht überwiesen werden.

Ivo Corvini (CVP) findet das Grundanliegen der Motion Christoph Rudins durchaus berechtigt. Rechtswidrige oder höherrangigem Recht widersprechende Gesetze will wohl niemand.

Im Rahmen der konkreten Normenkontrolle besteht schon jetzt, wie Daniele Ceccarelli ausführte, die Möglichkeit einer Prüfung bei Vorliegen eines konkreten Anwendungsfalles. Bei der abstrakten Normenkontrolle geht es darum, nach Abstimmung über ein Gesetz gegen dieses innert

einer gewissen Frist vor Gericht eine Beschwerde zu ermöglichen und es beurteilen zu lassen.

Ruedi Brassel wies zurecht darauf hin, dass schon heute eine derartige Beschwerde vor dem Bundesgericht möglich ist. Würde man nun zusätzlich diese Vorinstanz am Kantonsgericht einrichten, dann muss man sich der weiteren Verzögerung des Inkrafttretens von Gesetzen, die an und für sich bereits demokratisch beschlossen wurden, bewusst sein. Hier sieht Ivo Corvini die Gefahr, dass man, ist man mit einem Gesetz nicht einverstanden und politisch auf der unterlegenen Seite, es "halt einfach noch mit diesem rechtlichen Weg probieren" könnte, um ein Inkrafttreten zu verhindern. Jetzt kann man das bereits, aber nur bei einer Instanz.

Heute wurde die Änderung des Gesetzes zum Meldewesen der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte in zweiter Lesung beschlossen. Da könnte es den einen oder anderen heiklen Fall geben. Wäre man dagegen, dann könnte man vor das Bundesgericht gehen, welches vermutlich binnen eines Jahres eine Entscheidung fällen würde. Gäbe es zudem das System der abstrakten Normenkontrolle auch auf Kantonsebene, dann müsste zuerst das Kantonsgericht befasst werden. Das nähme wohl ebenso ein Jahr in Anspruch. Folglich könnte die Beschwerde vor das Bundesgericht weitergezogen werden, was wiederum ein Jahr in Anspruch nähme. Insgesamt könnte das Gesetz also – da es Gegenstand eines Streites ist – während rund zwei Jahren nicht angewandt werden. Diese zusätzliche Stufe würde also eine Verzögerung verursachen. Zudem sieht er die Gefahr einer Verrechtlichung der Politik. Daher bittet die CVP-EVP-Fraktion um Ablehnung der Motion. Zum Antrag Ruedi Brassels, die Motion zur Vorberatung in die Justiz- und Polizeikommission zu überweisen, möchte er sich als deren Präsident nicht äussern.

Für die Grüne Fraktion steht folgend **Christoph Frommherz (Grüne)** ausser Frage, dass sich die kantonale Gesetzgebung an der übergeordneten Rechtssprechung orientieren muss. Es ist daher für den Kanton auch wichtig, über das notwendige Instrumentarium zur Überprüfung zu verfügen. Aus diesem Grund stimmt die Grüne Fraktion dieser Motion zu.

Regula Meschberger (SP) entgegnet Daniela Gaugler, dass es nicht um eine Beschneidung von Volksrechten gehe. Das ist nicht das Thema.

An die Diskussionen im Verfassungsrat kann sie sich erinnern, sie war dabei. Intensivst wurde diese abstrakte Normenkontrolle diskutiert, wobei der Hauptgrund für die Ablehnung – Ruedi Brassel erwähnte es bereits – das obligatorische Referendum war. Wird jede Gesetzesvorlage dem Volk vorgelegt, dann ist eine unmittelbar darauf folgende Prüfung durch die Gerichte nicht zweckdienlich. Heute wird die Diskussion unter anderen Voraussetzungen als damals geführt, denn das obligatorische Referendum gibt es in seiner ursprünglichen Ausgestaltung nicht mehr in der Kantonsverfassung. Der damalige Hauptgrund gegen die abstrakte Normenkontrolle ist weggefallen, weshalb eine seriöse Diskussion dieses Themas in der Justiz- und Polizeikommission – gemäss Antrag – sinnvoll wäre.

Gemäss **Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro**

(FDP) herrschen in der kantonalen Gesetzgebung nicht derartige Missstände, dass es eine abstrakte Normenkontrolle braucht. Das Parlament leistet eine gute Arbeit. Befindet das Parlament ein Gesetz als gut, dann stimmt es in der Regel mit mehr als einer Vierfünftelmehrheit zu. Mit dem Ruf nach einer abstrakten Normenkontrolle desavouiert sich das Parlament aber selbst. Um das Vierfünftelmehr zu erreichen muss jede Fraktion zustimmen.

Ein Gesetz wird durch das Parlament geprüft, die Kommissionen leisten eine gute Arbeit, der Rechtsdienst der Direktionen prüft ebenfalls. Es sind also bereits zahlreiche Instrumente vorhanden.

Hat das Parlament wirklich kein Vertrauen mehr in seine eigene Arbeit und glaubt, das Gericht fragen zu müssen, dann herrscht ein Missstand. Sie sieht diesen aber nicht und bittet eindringlichst, diese Motion und den gestellten Antrag abzulehnen.

Ruedi Brassel (SP) möchte auf einige Punkte antworten. Tatsächlich besteht die Möglichkeit auf Verordnungsstufe, das Verwaltungsgericht für eine abstrakte Normenkontrolle anzurufen. Der Umgang mit dieser zeigt, wie kompetent das Kantonsgericht operiert.

Mit Ivo Corvinis Argument der Verzögerung bei Einführung einer solchen abstrakten Normenkontrolle auf kantonalen Ebene ist er nicht einverstanden. Wenn das Gericht professionell arbeitet, ist das genau nicht der Fall. Bundesgerichtsverfahren dauern länger und könnten durch eine Behandlung im Kanton vermieden werden. Er sieht gar eine potentielle Beschleunigung.

Auch das Argument, das Gericht habe gut daran getan, nicht Stellung zu beziehen, da es befangen sei, lehnt er ab. Mit der Gerichtsreform wurde eingeführt, dass das Gericht in seinen eigenen Anliegen dem Parlament gegenüberzutreten kann. Dies, genau weil es betroffen ist und auch die Kompetenz aufweist, Stellung zu beziehen. Da darf man doch nicht monieren: "Du bist befangen, weshalb du nichts sagen darfst, obwohl du die Kompetenz dazu hättest". Das geht für ihn nicht auf.

Die Regierungspräsidentin meinte, das Parlament würde sich selbst desavouieren, indem es ein Rechtsmittel erschafft, welches seine Erlasse hinterfragen könnte. Das ist genau das Gegenteil einer Desavouierung, da man selbstbewusst und selbstkritisch genug wäre, sich einer externen Kontrolle zu unterstellen. Das ist das Wesen eines Rechtsstaates, sich um die Einhaltung des Rechts zu bemühen und jenen, die nicht beteiligt waren oder Vorbehalte haben, noch eine Möglichkeit einzuräumen, sich in einer Form einzubringen, um das gesamte System hierdurch zu stärken. Die Einführung einer abstrakten Normenkontrolle stärkt das Vertrauen in den Rechtsstaat.

Daniele Ceccarelli (FDP) nimmt zu Ruedi Brassels Äusserungen Stellung. Es gibt die drei Gewalten und der ganze Landrat ist sich wohl einig, dass es sich hierbei um eine der wesentlichsten Errungenschaften des modernen Rechtsstaats handelt.

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP): "Freisinnig!"

Daniele Ceccarelli (FDP) korrigiert sich aufgrund dieser Bemerkung: "eine freisinnige Errungenschaft".

Wird die abstrakte Normenkontrolle eingeführt, dann er-

höht man die Position des Kantonsgerichts. Ihm würde ermöglicht, in die "höchste Gewalt" einzugreifen und diese zu beschneiden, was er verkehrt fände und ablehnt.

Um jedwede Missverständnisse auszuschliessen klärt **Ivo Corvini** (CVP), dass bei einer abstrakten Normenkontrolle nicht jedes in diesem Parlament beschlossene Gesetz automatisch an ein Gericht geht. Das wäre nur dann der Fall, wenn eine Beschwerde erhoben wird, einen Automatismus gäbe es nicht.

Ist jemand mit einem Gesetz nicht einverstanden und finanziell in der Lage, diese Sache durch die Instanzen zu ziehen, dann tritt eine zusätzliche Verzögerung ein, da nach Entscheid des Kantonsgerichts die Sache an das Bundesgericht weitergezogen werden kann. Hierin liegt die Verzögerung.

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) liegen keine weiteren Wortbegehren vor. Ruedi Brassel stellte den Ordnungsantrag, die Motion zur Vorprüfung an die Justiz- und Polizeikommission zu überweisen. Zuerst kommt demnach dieser Ordnungsantrag zur Abstimmung:

://: Mit 28:45 Stimmen bei 1 Enthaltung lehnt der Landrat den Ordnungsantrag ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.28]

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) setzt mit der Abstimmung über die Überweisung der Motion fort.

://: Mit 27:46 Stimmen bei 1 Enthaltung lehnt der Landrat die Überweisung der Motion 2007/113 ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.29]

Für das Protokoll:

Pascal Andres, Landeskanzlei

*

Nr. 131

25 2007/114

Postulat von Christoph Rudin vom 10. Mai 2007: Gerichte beider Basel

Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro (FDP) betont, dass es jetzt wirklich um die Gerichte, und zwar um die eigenen Gerichte gehe.

In der vorhergehenden Diskussion wurden bereits die drei Gewalten Exekutive, Legislative und Judikative angesprochen. Diese drei Gewalten sind die zentralen Pfeiler eines jeden rechtstaatlichen Gebildes; somit auch dieses Kantons. Wie Regierung und Parlament gehören die Gerichte auch fest zum Kanton. Bereits aus staatspolitischen Gründen lehnt der Regierungsrat ab, diese mit einem anderen Kanton zu teilen. Die Aufgabe der Gerichte ist wichtig und sollte auch weiterhin vom Kanton hoheitlich wahrgenommen werden, da er sonst ein wesentliches Element seiner Eigenständigkeit verlieren würde. Eine bikantonale Organisation der Rechtsprechung macht zudem keinen Sinn, da Verwaltung, Parlament und Regierung getrennt bleiben.

Sie erinnert in diesem Zusammenhang an die Jubiläums-

initiative, die vor drei Jahren zur Abstimmung gelangte und auch diese Fragen behandelte. Das Baselbieter Volk lehnte diese klar ab und entschied damit gegen die Zusammenlegung derart wichtiger Institutionen. Es wollte eigenständig und getrennt bleiben und dort zusammenarbeiten, wo es sinnvoll ist.

Die Struktur der Gerichtsbarkeit – Zivil-, Straf-, und Verwaltungsgerichtswesen und die Bezirksgerichte – ist im Kanton sehr bürgernah. Diese Nähe ginge durch eine Zusammenlegung verloren. Basel-Stadt weist eine grundverschiedene staatsrechtliche Struktur auf. Im Kanton Baselland können Richterinnen und Richter, speziell in der ersten Instanz, Generalisten sein, was mit einer Zusammenlegung auch verloren ginge.

Kritisiert wurden die Raumprobleme der Gerichte. Diese werden derzeit gelöst, sie erinnert dabei nur an das Strafjustizzentrum Muttenz.

Fängt der Kanton an, zentrale Funktionen aus dem Kanton zu lösen und mit anderen zusammenzulegen, dann gibt er sehr viel aus der Hand. Sie bittet um Ablehnung der Motion.

Regula Meschberger (SP) nimmt für den Postulanten Stellung.

Die Ausführungen der Regierungspräsidentin klangen sehr dramatisch. Hätte sie das Postulat richtig gelesen, dann wüsste sie, dass Christoph Rudin und mit ihm die SP-Fraktion nicht einfach die Gerichte zusammenlegen wollen. Es geht vielmehr um eine Überlegung, für spezifische Aufgaben gemeinsame Gerichte zu erschaffen. Es ist bekannt, wie kompliziert beispielsweise die Fragestellungen im Sozialversicherungsrecht sind. Diese Fragestellungen werden immer komplizierter und machen auch nicht an der Grenze halt; insbesondere nicht in einer Region, wo man in einem Kanton arbeitet und im anderen lebt. Das gleiche gilt im übrigen auch für Wirtschaftsdelikte. Für diese Themen sollte die Frage gemeinsamer, spezialisierter Gerichte geprüft werden. Für ein spezialisiertes Gericht in einem grösseren Raum wäre es auch einfacher möglich, die für diese komplizierten Fälle benötigten Fachleute zu stellen. Von einem Outsourcing der Dritten Gewalt oder dergleichen ist keine Rede. Diese Begründung ist für sie eigenartig. Die Bundesverfassung sieht dieses Ansinnen vor. Diese Möglichkeit sähe sie nicht vor, wenn es einschneidende Folgen für die Dritte Gewalt hätte. So daneben können die Parlamentarier auf Bundesebene nicht sein, sie kann sich das nicht vorstellen.

Es geht um die Frage, ob in bestimmten Bereichen, wo komplexe Fragestellungen behandelt werden, spezialisierte, gemeinsame Gerichte geschaffen werden sollten. Ein identischer Vorstoss wurde auch in Basel-Stadt eingereicht. Gerade auch bei diesem Thema würde sich die SP-Fraktion sehr für die Meinung der Gerichte interessieren und hält eine richtige, intensive Diskussion für angebracht. Sie beantragt – wie zuvor Ruedi Brassel bei der abstrakten Normenkontrolle – der Justiz- und Polizeikommission die Motion zur Vorprüfung zu überweisen und die Gerichte anzuhören. Diese Fragestellung bedarf einer vertieften Auseinandersetzung.

Werner Rufi (FDP) erklärt im Namen der FDP-Fraktion, gegen dieses Postulat zu sein. Spezialgerichte stellen zwar in der Tat eine beobachtbare Entwicklung in der

heutigen Zeit dar, die bestehende Organisation und Struktur der kantonalen Gerichte gewährleisten aber dem Kanton eine gute Rechtsprechung. Er bestätigt dies aus seiner praktischen Erfahrung. "Prüfen und Berichten" wäre insofern heikel, als Begehrlichkeiten geweckt werden könnten – auch im Nachbarkanton. Auch kann so eine Tendenz extreme Mehrkosten auslösen, im Moment ist dies nicht absehbar.

Möchte man wirklich ein Spezialgericht einrichten, warum also nicht im eigenen Kanton? Eine Zusammenlegung mit einem anderen Kanton ist eine andere Frage, die auch er – wie die Regierungspräsidentin – dramatisch betrachtet. Es handelt sich ganz klar nicht um den richtigen Weg. Spezialgerichte gibt es, aber der Kanton Baselland "fährt" mit seiner derzeitigen Rechtsprechung gut, weshalb sich die FDP mehrheitlich gegen dieses Postulat ausspricht.

Hans-Peter Wullschleger (SVP) und seine Partei stellen sich in dieser Frage hinter die Regierung und lehnen das Postulat ab. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass gemeinsame Projekte meistens hohe Kosten generieren, was Baselland im Moment nicht nötig hat.

Ivo Corvini (CVP) findet die aufgeworfene Frage im Allgemeinen berechtigt und diskutabel. Zurzeit ist dieses Postulat, welches "Spezialgerichte beider Basel" verlangt, aber nicht angebracht. Situation ist folgende: Jeder Kanton verfügt über ein eigenes Verfahrensgesetz, also eigene Strafprozessordnung und eigene Zivilprozessordnung. Das wird noch für ein paar Jahre Bestand haben. Bei der StPO rechnet er mit vier Jahren, bei der ZPO noch mehr Zeit. Solange die Grundlage einer vereinheitlichten Verfahrensgesetzgebung fehlt, ist diese Frage nicht angebracht. Innert eines Jahres muss ein Postulat beantwortet werden, bis dahin wird man aber nicht weiter sein. Aus diesem Grund spricht sich auch die CVP/EVP-Fraktion für eine Ablehnung des Postulats aus.

Noch ein politischer Aspekt: Vor zwei oder drei Jahren verfolgte die JPMD das Projekt der Zusammenlegung der Bezirksgerichte. Aufgrund des heftigen Widerstands seitens der Bevölkerung und der Gerichte gab man jedoch das Projekt wieder auf. Wie soll über Gerichte beider Basel gesprochen werden, wenn es auch nicht möglich ist, innerhalb des eigenen Kantons Bezirksgerichte zusammenzulegen. Politisch sieht er für ein derartiges Unterfangen keinerlei Unterstützung.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) weist Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro darauf hin, dass es sich um ein Postulat, nicht um eine Motion handle. Er bittet darum, nicht zu "mauern" und zu tun, als ob man zu etwas Ungewolltem gezwungen würde. Die Juristen bestätigen, dass Spezialgerichte opportun sind. Die Bundesverfassung erlaubt derartige Spezialgerichte über die Kantonsgrenzen hinweg. Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind Schwesterkantone, Halbkantone, weshalb es in Anbetracht des kleinen Raumes beider Kantone mit Sicherheit sinnvoll ist, die Qualität der Rechtsprechung durch die Schaffung derartiger Spezialgerichte zu erhöhen. Die Grünen regen aus erwähnten Gründen an, diesem Postulat zuzustimmen.

Daniele Ceccarelli (FDP) möchte nur zwei Gedanken äussern:

Er erinnert einerseits an die Jubiläumsinitiative, die – sofern er sich gut erinnert – wuchtig abgelehnt wurde.

Andererseits erachtet er es als positiv, wenn auf der unteren Hierarchieebene der Gerichte eine Vielfalt existiert. Risiko ist zwar, dass in einer Rechtsfrage unterschiedlich entschieden werden könnte. Aber hierin steckt gleichzeitig auch ein Vorteil. Diese unterschiedliche Wertung einer Rechtsfrage trägt zur Rechtsfragenbildung bei. Nicht jeder Entscheid in einer Sache, der nicht gleich lautet, muss deswegen falsch sein. Er empfände es als Verarmung der Gerichtskultur und der Entscheidvielfalt, würde man diese Gerichte derart zusammenlegen.

Regula Meschberger (SP) erlaubt sich, noch zu einigen Voten Stellung zu beziehen.

Ivo Corvini erwähnte die Bezirksgerichte: Der dortige Widerstand entstand, weil diese Gerichte sehr nahe bei den Leuten angesiedelt sind. Liegen diese weiter weg, so befürchtete man offensichtlich, etwas abgeben zu müssen. Hier dreht es sich aber nicht um Bezirksgerichte, sondern um Spezialgerichte, die sich mit komplexen Fragestellungen einer speziellen Klientel befassen müssen. Werner Rufi sprach von Mehrkosten, die generiert würden: Wird etwas neu gebildet, dann entstehen natürlich Kosten. Er sprach aber gleichzeitig auch davon, diese Spezialgerichte im Kanton zu bilden. Wenn nun aber ohnehin die Idee von Spezialgerichten im Raum steht, dann wird es sicher weniger Kosten verursachen, diese sofort grenzübergreifend in Angriff zu nehmen, anstatt sie separat in jedem Kanton zu errichten.

Mühe hat sie mit dem Argument "Unsere Rechtsprechung ist doch schon gut". Das ist nicht das Thema. Sie bestritt nicht die Qualität der Rechtsprechung im Kanton Basel-Stadt. Es geht hier aber um die konkrete Frage, wie mit kommenden Problematiken umgegangen werden soll und verweist als Beispiel auf die komplexen Wirtschaftsfälle, über die man am Strafgericht jammere. Bereits die Untersuchung dieser Fälle ist unglaublich aufwendig, da diese weit verzweigt und kompliziert sind. Eine Bündelung der Kräfte, um für diese speziellen Fälle Spezialgerichte einzurichten, wäre doch sinnvoll.

Ivo Corvini (CVP) relativiert Regula Meschbergers Aussage, es würde sich bei Spezialgerichten nur um ein Randgebiet handeln. Spezialgerichte behandeln nicht nur eine spezielle Klientel. Redet man von Spezialgerichten, dann geht es um Mietgerichte, Familiengerichte und Handelsgericht, das sind die Sozialversicherungsgerichte. Diese drei bilden einen grossen Bereich, der jetzt auch durch die Bezirksgerichte bewerkstelligt wird. Man denke beispielsweise an Familiengerichte mit den zahlreichen Scheidungsfällen. Die Verlagerung von den Bezirksgerichten an die Spezialgerichte wäre erheblich. Sicher gäbe es gewisse Vorteile, solange aber die Gesetzgebung, hier die eidgenössische ZPO, fehlt, lässt sich diese Frage nicht in Form eines Postulats diskutieren.

Werner Rufi (FDP) antwortet an Regula Meschberger: Er sagte, man solle prüfen, ob im Kanton Spezialgerichte notwendig seien. Prüfen, nicht bilden. Bilden wäre bereits die nächste Phase. In den einzelnen eben durch Ivo Cor-

vini aufgezählten Bereichen sollte der Bedarf abgeklärt werden.

Die Strafgerichte verfügen über eine gute Infrastruktur und können die Fälle bewältigen, es handelt sich um eine Frage der Untersuchung, die gut organisiert sein muss. Dort braucht es seines Erachtens kein Spezialgericht, er sieht mehr Bedarf in einem Bereich wie dem Handelsrecht. Prüft man aber von Anfang an gemeinsam mit dem Nachbarkanton, dann muss man sich der Probleme mit den Prozessordnungen bewusst sein. Diese müssten vereinheitlicht werden. Es entstünde eine Lawine gesetzgeberischer Aufgaben. Soweit sollte im Moment noch nicht gedacht werden, zuerst müsste man dafür schauen, dass es "im eigenen Gärtchen" gut läuft. Zudem muss man sich nicht weitere Gerichte aufbürden, wenn die Rechtsprechung gut funktioniert. Nur wenn Entlastungen machbar wären und qualitativ und zeitlich Verbesserungen in Aussicht stünden, wäre ein solcher Schritt zu erwägen. Das Postulat Christoph Rudins geht ihm aber zu weit.

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) liegen keine weiteren Wortbegehren vor. Sie lässt über den Ordnungsantrag Regula Meschbergers abstimmen.

://: Mit 29:45 Stimmen bei 2 Enthaltungen lehnt der Landrat den Ordnungsantrag ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.47]

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) setzt mit der Abstimmung über die Überweisung des Postulats fort.

://: Mit 27:46 Stimmen bei 3 Enthaltungen lehnt der Landrat die Überweisung des Postulats 2007/114 ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.48]

Für das Protokoll:

Pascal Andres, Landeskanzlei

*

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) weist darauf hin, dass um 16.00 Uhr ein Bus bereit steht, der die Landräte zur Berufsschau nach Pratteln bringen wird und kündigt die Ratskonferenz unmittelbar im Anschluss an die Landratssitzung an. Sie wünscht einen erholsamen Abend und schliesst die Sitzung um 15.49 Uhr.

Für das Protokoll:

Pascal Andres, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

1. November 2007

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: